



WILLKOMMEN IN SCHAFFHAUSEN

Ein Leitfaden für Neuzuziehende



2

IMPRESSUM:

- Herausgeber: Kanton Schaffhausen, Departement des Innern
1. Auflage: 2014, Anzahl Exemplare 000
Redaktion: Integres, Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen
Chantal Bründler
Bezugsquellen: Sekretariat Departement des Innern
Mühlentalstr. 105
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 632 74 61 / Email sekretariat.di@ktsh.ch
Integres
Krummgasse 10
8200 Schaffhausen
Tel.+41 52 624 88 67 / Email info@integres.ch
- Gestaltung: Sepp Pircher
Bildquellen: BBF Communication + Design: *Seite 19 R, 20 R, 21, 23 M, 24, 31 L, 34 M, 35*
Chantal Bründler: *Seite 11R, 23 L / R,*
Haus der Kulturen: *Seite 11L*
Höhere Fachschule Schaffhausen, Fotograf Michael Kessler: *Seite 29*
Koordinationsstelle öV, Kt. SH: *Seite 16*
Sepp Pircher: *Seite 6 M / R, 8 L, 12, 15 R, 18, 20 L, 26, 28, 30, 31 R, 34 R, 36*
Stadtarchiv Schaffhausen: *Seite 9L*
Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen, Fotograf Röbi Bösch: *Seite 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 M, 10, 13, 14, 15 L, 16, 17, 19 L, 22, 25, 27, 32, 33, 34 L, 40*
www.parlament.ch: *Seite 6 L*
(L = Links, M = Mitte, R = Rechts auf der Seite)
- Druck: Drucksachen- und Materialzentrale Kanton Schaffhausen
Gedruckt auf: REFUTURA FSC; 100 % Recyclingpapier, chlorfrei gebleicht, CO2-neutral.

INHALTSVERZEICHNIS



WILLKOMMEN! _____	4
GRÜEZI MITENAND! _____	5
VIELFÄLTIGE SCHWEIZ _____	6
REGION SCHAFFHAUSEN _____	7
GRUNDWERTE _____	9
ANKUNFT & AUFENTHALT _____	10
VERSTÄNDIGUNG & INTEGRATION _____	11
WOHNEN _____	13
MOBILITÄT _____	16
ARBEIT _____	18
SOZIALE SICHERHEIT _____	20
STEUERN _____	22
HEIRAT, FAMILIE & KINDER _____	23
SCHULE _____	26
AUSBILDUNG & STUDIUM _____	28
GESUNDHEIT _____	30
FREIZEIT & KULTUR _____	32
ALLTÄGLICHE BESORGUNGEN _____	34
POLITISCHES LEBEN _____	35
ADRESSEN _____	37

WILLKOMMEN!



4

*Herzlich willkommen im Kanton Schaffhausen!
Grüezi mitenand!*

Es freut uns sehr, dass Sie sich entschieden haben, im Kanton Schaffhausen zu leben. Unser Kanton hat viel zu bieten: Ein attraktives Wohn- und Arbeitsplatzangebot, gute Verkehrsverbindungen, ein zeitgemässes Bildungssystem und eine intakte Landschaft. Der majestätische Rhein, der grüne Randen und der Klettgau mit seinen beeindruckenden Rebbergen laden zur Erkundung und Erholung ein.

Im Kanton Schaffhausen leben Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen friedlich zusammen. Die Individualität und Identität aller werden respektiert. Dies ist nicht selbstverständlich und alle Beteiligten - die Zuziehenden wie auch die einheimische Bevölkerung - müssen ihren Beitrag leisten. Zentrale Grundlagen dafür sind gegenseitiger Respekt, Offenheit und Toleranz. Ein reges Vereinsleben, zahlreiche Bildungsangebote und eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen bieten die Chance, mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt zu treten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Nutzen Sie diese!

Unser Ziel ist, dass Sie und Ihre Familien sich wohl fühlen im Kanton Schaffhausen, dass Sie erfolgreich sind und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen und Ihnen wichtige und nützliche Informationen zu Ihrer neuen Heimat liefern. Wir wünschen Ihnen einen guten Start an Ihrem neuen Lebensort, viele eindrückliche Begegnungen und spannende Erlebnisse.

Im Namen des Regierungsrates heisse ich Sie herzlich willkommen im Kanton Schaffhausen.

Ursula Hafner-Wipf, Regierungsrätin

GRÜEZI MITENAND!



*Schöö, das Si zu üüs chömed!
Grüezi mitenand!*

5

Da freut üüs natüürli, das Si wänd im Kanton Schaffuuse läbe. Mir händ aber au vil z büüte: Gluschtigi Wonige und Aarbetsplätz, wo s Schaffe Freud macht, gueti Verbindige uf Schtroosse und uf Schine, Schuele, wemes i üüserer Ziiit bruucht und e Landschaft, wo na dr Oornig isch. De majeschtääitisch Rii, de grüe Rande und s Chläggi mit sine pflägte Räbbäрге: alls ladt ii zum Entdecke und sichts wohl si loo.

Im Kanton Schaffuuse läbed Mäntsche im Fride zäme, wo vo de underschidlichschste Oorte här chömed und mängi Kultur verträted. Me anerchänt de ander und reschpäktiirt en. Da verschoht sich gaar nid vome sälber, und ali – di Aaltiigsässne we die wo zuezoge sind – mönd iri Sach derzue to. Und da verlangt vo jedem, dan er sini Gränze kännt, offe isch und tolerant. Munteri Veräin, Glägehäite sich wiiter z bilde und mängi kulturell Veraaschtaaltig macheds mögli, mit de Iihäimische zäme z choo und am Läbe vo de Gsellschaft täil z näh. Wooged Si's und bruuched Si's!

Mir wettid, das es Ine und Irne Familie im Kanton Schaffuuse gfallt, das Ine grooted, wa Si sich voornämed und das Si bi de Lüüte sind. Die Broschüüre sell Ine debii hälfe und Ine wichtigi Hiiwiis zu Irer neue Häimet lifere. Mir wüüsched Ine en guete Aafang a Irem neue Oort, vil Begägnige, wo Ine öppis bliibt devoo, und Erläbnis, wo Ine öppis bedüüted.

Im Name vom Regierigsroot häiss ich Si vo Härze willkomm im Kanton Schaffuuse.

Ursula Hafner-Wipf, Regierigsröötin

VIELFÄLTIGE SCHWEIZ



6

GLIEDERUNG DER SCHWEIZ

Die Schweiz ist ein kleines Land, das sich aus vier verschiedenen Sprachregionen zusammensetzt. In diesen Gebieten werden die vier offiziellen Landessprachen gesprochen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. In diesen Regionen werden Sie aber auch mehr oder weniger unterschiedliche Lebensweisen vorfinden. Die Schweiz ist eine Willensnation: Sie bildet weder ethnisch noch sprachlich noch religiös eine Einheit.

Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in drei politische Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden. Die Bundesverfassung bildet die rechtliche Grundordnung und regelt die wichtigsten Grundsätze des Zusammenlebens. Sie umschreibt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und die Zuständigkeiten der Behörden.

BUND

Der Bund ist die schweizerische Bezeichnung für den Staat. Der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist die Eidgenossenschaft. Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Bundesverfassung dazu ermächtigt. So zum Beispiel in der landesweit gültigen Rechtssetzung, in der Aussen- und Sicherheitspolitik oder beim Zoll- und Geldwesen. Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: diejenige der Kantone.

KANTONE

Die Kantone, häufig auch Stände genannt, sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen haben. Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine Regierung und Gerichte.

GEMEINDEN

Wie alle Kantone ist der Kanton Schaffhausen in Gemeinden gegliedert. Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament. Hier kann das Volk nur bei wichtigen Fragen über das fakultative oder obligatorische Referendum direkt entscheiden. Vier Fünftel der Schaffhauser Gemeinden sind direkt-demokratisch organisiert. Entscheidungen werden hier an der Gemeindeversammlung getroffen. Die Gemeinden führen im Auftrag des Bundes und des Kantons das Einwohnerregister. Sie bestimmen zudem über Schul- und Sozialwesen, Energieversorgung, Strassenbau und Ortsplanung oder die Steuern. Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmt der einzelne Kanton. Daher fällt diese recht unterschiedlich aus.

- ▶ www.bfm.admin.ch >Dokumentation >Publikationen: Bundesbroschüre „Willkommen in der Schweiz - Informationen für Neuzuziehende“. In zahlreiche Sprachen übersetzt.
- ▶ www.ch.ch: Die Schweiz und ihre Behörden erklärt.
- ▶ www.swissworld.org: Informationen zur Schweiz.

REGION SCHAFFHAUSEN



EIGENSTÄNDIGE REGION

Wer in Schaffhausen lebt, schätzt die überschaubaren Verhältnisse, die hohe Lebensqualität, die schönen Wohnlagen, die Naherholungsgebiete vor der Tür und das überdurchschnittliche Kultur- und Sportangebot. Als nördlichster Kanton der Schweiz ist Schaffhausen zum grössten Teil von Deutschland umgeben. 82% der 185 km langen Grenzen stossen an das deutsche Bundesland Baden-Württemberg. 1740 Grenzsteine umsäumen den Kanton. Die Behörden pflegen deshalb auf den verschiedensten Ebenen einen offenen und konstruktiven Kontakt nicht nur mit den Nachbarkantonen, sondern auch mit den deutschen Nachbarn.

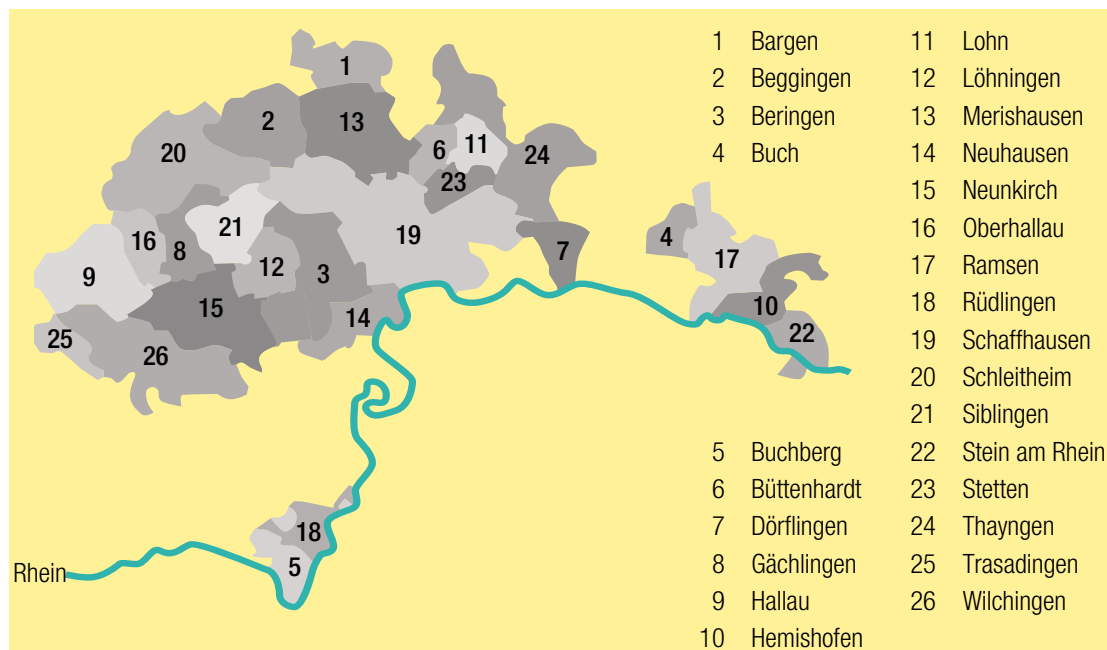
Der Kanton gliedert sich in drei von einander getrennte Gebiete, die alle nördlich des Rheins liegen. Der Hauptteil dehnt sich von der Rheinbiegung bei Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall in den Klettgau, ins Randengebiet und die Reiat-Hochfläche aus. Im Osten liegt der Steiner Zipfel am Ausfluss des Untersees und im Südwesten der untere Kantonsteil mit den beiden Dörfern Buchberg und Rüdlingen.

Die Landschaft um Schaffhausen liegt am Rand des schweizerischen Mittellandes. Die sanften Hügel und Täler gehören zu den Ausläufern des Juras und zeugen von den Gletscherbewegungen während der letzten Eiszeit. Das Landschaftsbild ist vielgestaltig und besonders geprägt durch den Rhein mit seiner einzigartigen Flusslandschaft, die grossen Waldgebiete, das weite Ackerland und die sorgfältig gepflegten Weinberge.

Die Kantonsfläche beträgt 298 Quadratkilometer und entspricht 0,7% des gesamten schweizerischen Territoriums. Rund 78'000 Menschen leben in den 26 Gemeinden des Kantons, das sind ca. 1% der gesamtschweizerischen Wohnbevölkerung. Schaffhausen gehört damit zu den kleinsten Kantonen der Schweiz.

7

- ▶ www.sh.ch: Homepage des Kantons Schaffhausen. Informationen aus der Verwaltung, der Regierung und dem Parlament.
- ▶ www.sh.ch > Kurzportrait: Kurzporträt über den Kanton Schaffhausen.



REGION SCHAFFHAUSEN



8

GESCHICHTE

Mit der Besiedlung durch die Alemannen wird im frühen Mittelalter die heutige Siedlungsstruktur der Region Schaffhausen angelegt. Aus dem 7. Jahrhundert sind alemannische Überreste fast aus dem gesamten Kantonsgebiet bekannt. Die bedeutendsten Siedlungen finden sich wie schon zu römischer Zeit bei Schleithem und Stein am Rhein.

Nach der Jahrtausendwende erfährt das Wirtschaftsleben in der bis dahin vor allem agrarisch geprägten Region eine grosse Dynamik. Spätestens im 11. Jahrhundert wird der Bezug zum Rhein wichtiger. Die Verleihung von Münz- und Marktrechten in Schaffhausen und Stein am Rhein und besonders das rasche Wachstum der Stadt Schaffhausen sind auf zunehmende Handelsaktivitäten zurückzuführen. Die Unterbrechung der wichtigen Wasserstrasse durch den Rheinfall nutzen die Schaffhauser mit Umlade- und Transportarbeiten gegen entsprechende Gebühren und Zollabgaben. Mit dem Erwerb von herrschaftlichen Rechten über die Dörfer der Umgebung beginnt der Aufbau eines starken Stadtstaates.

Im Mittelalter gerät Schaffhausen oft zwischen die Fronten der Grossmächte. Zur Behauptung der Unabhängigkeit tritt Schaffhausen 1501 in den Bund der Eidgenossen ein und übernimmt es, die nördliche Grenze der Eidgenossenschaft zu sichern, wozu auch die in weitgehender Fronarbeit errichtete Festung Munot gehört, heute Wahrzeichen der Stadt.

DEMOKRATISCHER AUFBRUCH

Bis Ende des 18. Jahrhunderts regieren die Vertreter der städtischen Zünfte uneingeschränkt über die Untertanen der Landschaft. Mit den Umwälzungen der Französischen Revolution erkämpfen die Landbewohner gleiche Rechte

und Freiheiten wie die Stadtbewohner. Der Kanton, die Stadt Schaffhausen sowie 35 selbständige Gemeinden werden im 19. Jahrhundert geschaffen.

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts leben die Schaffhauser hauptsächlich von Landwirtschaft, Handwerk und Handel. Das ändert sich mit dem Engagement von Industriepionieren, die den Grundstein für einen tiefgreifenden Umbau der Wirtschaft legen. Schaffhausen entwickelt sich im 19. und 20. Jahrhundert zu einem bedeutenden Industriestandort mit zahlreichen namhaften Firmen.

WIRTSCHAFTLICHER AUFSCHWUNG

In den 1950er- und 1960er-Jahren profitiert die Region vom allgemeinen Wirtschaftswachstum. Die alleingesessenen Unternehmen wie Georg Fischer, SIG, IVF und andere boomen, neue Unternehmen kommen hinzu. Arbeitslose gibt es beinahe keine. Im Gegenteil: Arbeitskräfte sind rar und müssen aus dem Ausland – damals vor allem aus Italien – ins Land geholt werden.

Die Krise der 1990er-Jahre führt zu einem radikalen Abbau von Industriearbeitsplätzen. Schaffhausen muss sich neu orientieren und seine Wirtschaft breiter ausrichten. Mit der Ansiedlung von neuen Firmen und dem Umbau bestehender Betriebe nimmt die Bedeutung des Dienstleistungssektors zu. Nach einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den 1990er-Jahren nimmt die Bevölkerung seit einigen Jahren wieder zu. Wieder kommen viele Zuwandernde aus dem Ausland, nun vor allem aus dem deutschen Nachbarland.

► www.allerheiligen.ch: Das Museum zu Allerheiligen vereint Geschichte, Archäologie, Kunst und Naturkunde unter einem Dach, speziell auch aus der Region Schaffhausen.



GRUNDRECHTE

Die Schweiz und damit auch der Kanton Schaffhausen legen Wert auf die Freiheit, die Rechte und die Pflichten jedes Einzelnen. Die Basis für das gute Zusammenleben bilden gegenseitige Achtung und Toleranz sowie die Anerkennung der gleichen Grundwerte.

Die Grundrechte sind in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung festgeschrieben. Diese Rechte haben alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, also auch Ausländerinnen und Ausländer:

Rechtsgleichheit

Der Staat muss alle Menschen gleich behandeln. Das bedeutet, dass niemand benachteiligt werden darf, egal welches Geschlecht oder Alter jemand hat, welche Herkunft, Rasse, Sprache, Religion, soziale Stellung, Weltanschauung, Lebensart oder Behinderung.

Gleichberechtigung

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte in der Familie, Ausbildung und Arbeit. Männer und Frauen haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Recht auf Leben und persönliche Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten. Alle haben das Recht auf persönliche Freiheit. Das bedeutet, dass niemand verletzt werden darf und sich alle frei bewegen dürfen.

Recht auf Ehe

Jede Person über 18 Jahren darf heiraten.

Glaubensfreiheit

Jede Person darf ihre Religion frei wählen und ausüben. Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören.

Meinungsfreiheit

Jede Person darf sich ihre Meinung frei bilden und sie im Rahmen des Gesetzes frei äussern.

Diese Rechte können unter gewissen Umständen vom Staat eingeschränkt werden. Dazu braucht es aber eine gesetzliche Grundlage. Sehen Sie sich in ihren persönlichen Rechten bedroht, gibt es je nach Fragestellung beratende oder rechtliche Hilfe.

- ▶ *In Schaffhausen gibt es kostenlose oder kostengünstige Rechtsberatungsstellen für alle rechtliche Belange - Adressen S. 37*

Pflichten: Militärdienstpflicht und Stimmpflicht

Neben den Grundrechten gibt es auch Pflichten für Schweizer Bürger. So kennt die Schweiz mit ihrer Milizarmee die allgemeine Militärdienstpflicht. Darin sind alle Schweizer Männer eingebunden.

Eine andere besondere Pflicht kennt der Kanton Schaffhausen. Hier sind alle Bürger und Bürgerinnen zur Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen verpflichtet.

- ▶ *www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf - Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.*
- ▶ *www.rechtsbuch.sh.ch >Staat/Volk/Behörden >10 Verfassung - Verfassung des Kantons Schaffhausen.*

ANKUNFT & AUFENTHALT



10

REGELUNG DES AUFENTHALTES

Wer während seines Aufenthaltes in der Schweiz arbeitet oder sich länger als drei Monate in der Schweiz aufhält, benötigt eine Bewilligung. Es wird unterschieden zwischen Kurzaufenthalts- (weniger als 1 Jahr), Aufenthalts- (befristet) und Niederlassungsbewilligung (unbefristet). Die Anmeldung erfolgt bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde. Auch wenn Sie bereits in einer anderen Schaffhauser Gemeinde gewohnt haben, melden Sie sich persönlich bei der Einwohnerkontrolle an.

Die wichtigsten Ausländerausweise sind:

Ausweis B:	Aufenthalter/innen
Ausweis C:	Niedergelassene
Ausweis L:	Kurzaufenthalter/innen
Ausweis G:	Grenzgänger/innen
Ausweis N:	Asylsuchende
Ausweis F:	Vorläufig aufgenommene Ausländer/innen
Ausweis S:	Schutzbedürftige

Wer die Flüchtlingseigenschaft erhält, hat einen Aufenthaltsanspruch. Sie ist im Ausländerausweis vermerkt.

FAMILIENNACHZUG

EU/EFTA-Staatsangehörige können in der Regel unabhängig von der Art ihrer Aufenthaltsbewilligung ihre Familienangehörigen nachziehen. Als Familienangehörige gelten Ehegatten, Eltern und Kinder, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder denen Unterhalt gewährt wird. Personen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen bei der Einwohnerkontrolle ihrer Wohngemeinde ein Gesuch um Familiennachzug (Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren) einreichen. Detaillierte Informationen und entsprechende Gesuchsformulare erhalten Sie beim kantonalen Migrationsamt.

- ▶ www.sh.ch > Verwaltung > Departement des Innern > Migrationsamt - Kantonales Migrationsamt: Informationen zu Einreise, Aufenthaltsbewilligungen, Familiennachzug.
- ▶ www.bfm.admin.ch > Themen > Einreise bzw. > Aufenthalt: Ausführliche Dokumentation des Bundesamts für Migration zu Einreise und Aufenthalt in der Schweiz.
- ▶ www.sh.ch > Verwaltung > Gemeinden: Links zu allen Gemeinden des Kantons mit den Adressen der jeweiligen Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde.
- ▶ www.sh.ch > Verwaltung > Volkswirtschaftsdepartement > Arbeitsamt: Informationen zu Arbeitsbewilligung und Meldeverfahren.

VERSTÄNDIGUNG & INTEGRATION



INTEGRATIONSPOLITIK UND BERATUNG

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Stadtrat von Schaffhausen haben 2003 Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik im Kanton verabschiedet. Die Leitlinien zeigen auf, wie der Zugang zum beruflichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Alltagsbereich für die Migrationsbevölkerung verbessert werden kann. Damit engagieren sich der Kanton und die Stadt Schaffhausen aktiv für die Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten in der Region Schaffhausen. Integres ist die Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen. Hier werden Einzelpersonen, aber auch Behörden und Institutionen beraten, wenn sie Fragen zu Integration und Migration haben.

- ▶ www.integres.ch - Integres, Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen: Kostenlose Beratung bei Fragen zu Integration und Migration.
- ▶ www.integres.ch > Publikationen & Formulare: Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik.

DEUTSCH ALS GEMEINSAME SPRACHE

Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Eine gut funktionierende Kommunikation ist der Schlüssel zur Integration. Kommunizieren heisst, verstehen und verstanden werden. Eine gemeinsame Sprache bildet das Fundament dazu. Im Kanton Schaffhausen wird deutsch gesprochen. Unsere Amtssprache ist Hochdeutsch. Im Alltag verwenden wir den Dialekt, Schweizerdeutsch. Deutsch zu verstehen und zu sprechen ist Voraussetzung dafür, um sich im Alltag und in der Berufswelt verständigen zu können. Die gemeinsame Sprache bildet eine Basis für das Zusammenleben.

DEUTSCH LERNEN

In der Region Schaffhausen gibt es zahlreiche Deutschkurse. Die Angebotspalette ist breit, neben den üblichen Deutschkursen gibt es auch solche für Mütter mit Kinderbetreuung, für junge Erwachsene mit integrierter Schulbildung oder auch Angebote für Kinder und andere Gruppen. Integres berät sie bei der Wahl des passenden Angebots.

- ▶ www.integres.ch > Deutschkurse & Integrationsangebote: Übersicht zum Deutsch- & Integrationskursangebot.

Gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer kann die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden, dass Sprach- oder Integrationskurse besucht werden. Diese Bedingung gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs.

VERSTÄNDIGUNG & INTEGRATION



12

INTERKULTURELLE VERSTÄNDIGUNG

Das gemeinsame Gespräch ist die entscheidende Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Interkulturelles Dolmetschen geht weit über eine wörtliche Übersetzung hinaus. Es ermöglicht, sich trotz unterschiedlicher Herkunft und Kultur über Wertvorstellungen und die eigene Sicht einer Situation zu verständigen. Die dadurch gewonnene Sicherheit erweitert den Handlungsspielraum aller Beteiligten und erleichtert das Erarbeiten partnerschaftlicher Lösungswege. Die Fachstelle Derman vermittelt und begleitet die Einsätze professionell. Die Fachstelle ist von Montag bis Freitag zu Bürozeiten erreichbar. Der nationale Telefondolmetschdienst (TDD) nimmt an allen Wochentagen rund um die Uhr Anrufe aus der ganzen Schweiz entgegen und vermittelt geeignete Dolmetschende. Diese Dienstleistung eignet sich besonders für kurze Abklärungen, Notfallsituationen oder bei Gesprächen, für die keine Dolmetschenden vor Ort zur Verfügung stehen.

- ▶ www.sah-sh.ch >Bereiche & Projekte >Vermittlung & Beratung - Fachstelle Derman, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Schaffhausen: Vermittlung von Dolmetscher/innen.
- ▶ <http://0842-442-442.ch> - Nationaler Telefondolmetschdienst: Vermittlung von Dolmetschenden 24 Stunden.

INFORMATION ERLEICHTERT VERSTÄNDIGUNG

Sehr viele Informationen über den Kanton Schaffhausen können Sie dem Internet oder den Medien entnehmen. Insbesondere die lokalen Zeitungen geben Ihnen Auskunft über das Leben in der Region. Sie finden darin auch Stellen- und Wohnungsinserate, Veranstaltungstipps, sowie nützliche Adressen etc. Auch auf der Homepage des Kantons Schaffhausen finden Sie Informationen zu den wichtigsten Ereignissen in der Region.

REGIONALE MEDIEN

- ▶ *Schaffhauser Zeitungen*
www.shn.ch: Schaffhauser Nachrichten
www.schaffhauseraz.ch: Schaffhauser az
www.bockonline.ch: Schaffhauser Bock
www.stammco.ch: Schaffhauser Landzeitung
www.augustin.ch: Heimatblatt
www.klettgauerzeitung.ch: Klettgauer Zeitung / Schaffhauserland
www.schaffhauserpost.ch: Monatszeitung für die Region Schaffhausen
www.neuhauserwoche.ch: Neuhauser Woche
www.lappi.ch: Lappi tue D'Auge uf, Schaffhauser Schurnalismus
- ▶ *Regionalradios*
www.radiomunot.ch: Radio Munot
www.rasa.ch: Radio Rasa
www.toponline.ch/schaffhausen: Radio Top Regionaljournal SH
www.srf.ch >Regionaljournal Zürich/Schaffhausen: Schweizer Radio SRF
- ▶ *Regionalfernsehen*
www.shf.ch: Schaffhauser Fernsehen
www.tele-d.ch: Tele D
www.teletop.ch: Tele Top Regionalinfos SH
- ▶ *Online Medien*
www.schaffhausen.ch: Regionalinfos zu Arbeitsstellen, Kultur, Wohnungsmarkt und vielem mehr.



EINE WOHNUNG FINDEN

Um eine Wohnung zu finden – sowohl zur Miete als auch zum Kauf – bewähren sich folgende Vorgehensweisen:

- die Inserate in den Lokalzeitungen durchgehen;
- Bekannte nach frei werdenden Wohnungen fragen;
- sich an eine Liegenschaftsverwaltung wenden;
- eine der zahlreichen auf Immobilien spezialisierten Internetseiten konsultieren.

► www.schaffhausen.ch: Regionalinfos u.a. zum Wohnungsmarkt.

► www.einkleinesparadies.ch >wohnen: regionale Infos und online Datenbank zu Miet- und Kaufobjekten.

MIETE

Wer sich für eine Wohnung interessiert, füllt in der Regel zuerst ein Anmeldeformular aus. Anzugeben sind dort zum Beispiel Alter, Zivilstand, Beruf, Kinder, Aufenthaltsstatus, Arbeitgeber, Lohn, Haustiere. Um nachzuweisen, dass jemand den Mietzins bezahlen kann, ist oft ein Auszug aus dem Betreibungsregister notwendig. Dieses Dokument ist beim Betreibungsamt des Kantons Schaffhausen erhältlich oder Ihres letzten Wohnortes (ausserhalb des Kantons Schaffhausen).

Zu einem Mietvertrag gehören in den meisten Fällen auch die Allgemeinen Bedingungen und die Hausordnung. Mieter/innen müssen meist vor Bezug der Wohnung ein Mietzinsdepot (Kautions) bezahlen, welches nach Auflösung des Mietverhältnisses mit Zinsen zurückbezahlt wird. Die Zahlung des Mietzinses ist in der Regel auf Anfang des Monats fällig. Neben dem Mietzins sind zudem die Nebenkosten (Heizung, Warmwasser etc.) zu bezahlen. Sind im Vertrag keine Nebenkosten aufgeführt, so sind sie im Mietzins enthalten.

► www.schkg.sh.ch - Betreibungs- & Konkursamt Kanton Schaffhausen: Der Betreibungsregisterauszug muss persönlich am Schalter (Kasse) beantragt werden.

INFRASTRUKTUR

Jedes Haus bzw. jede Wohnung verfügt in der Schweiz über einen Telefonanschluss. Telefonapparat, Modem etc. müssen selbst angeschaffen werden. Der Hausanschluss muss bei Swisscom angemeldet werden. Im Kanton Schaffhausen bieten die meisten Wohnobjekte einen Kabelanschluss für die Radio- und Fernsehnutzung. Auch Internetanschluss ist vorhanden. Die Netzspannung beträgt 240 Volt. Adapter für Steckdosen sind im Fachhandel erhältlich.

HAUSRAT- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Es ist sehr zu empfehlen, eine Hausrat- und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei einigen Mietverträgen ist das sogar obligatorisch. Diese Versicherungen kommen für gewisse Schäden auf. Zum Beispiel wenn eine übergelaufene Badewanne zu einem Wasserschaden führt oder wenn es einen Riss im Lavabo gibt.

► www.bwo.admin.ch - „Wohnen in der Schweiz“: Infoblatt des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) mit zentralen Informationen Rund ums Wohnen. In 11 Sprachen erhältlich (türkisch, tamilisch, spanisch, serbisch, portugiesisch, kroatisch, englisch, albanisch, italienisch, französisch und deutsch).



14

ZUSAMMENLEBEN IN EINEM MEHRFAMILIENHAUS

Damit das Zusammenleben in einem Mietshaus gut funktioniert, müssen alle Mieter/innen aufeinander Rücksicht nehmen. In der Hausordnung sind meist die wesentlichen Punkte festgehalten.

Ruhezeiten

Die Nachtruhe dauert in der Regel von 22 Uhr bis 7 Uhr, die Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr. Auch an Sonn- und Feiertagen ist Lärm zu vermeiden. Grundsätzlich sollten die TV- und Musikgeräte in Wohnungen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Wer ein Fest feiern will, kündigt das seiner Nachbarschaft am besten im Voraus an.

Gemeinschaftsräume

Eingang, Treppenhaus, Waschküche, Abstellplätze usw. stehen allen Mietern zur Verfügung. Es ist wichtig, diese gemeinsam genutzten Plätze nicht mit eigenen Dingen zu verstellen und auf Sauberkeit zu achten. In vielen Häusern ist separat geregelt, wer wann die Waschküche benutzen kann. Meist ist das Rauchen im Treppenhaus oder im Lift bzw. in den gemeinsamen Räumen verboten.

Wenn Probleme auftreten

Geht etwas kaputt, wendet man sich an den Hauswart oder den Vermieter / die Liegenschaftsverwaltung. Besonders in grösseren Häusern ist der Hauswart für kleinere Reparaturen, aber auch für die Sicherheit und den Unterhalt da. Einfache Reparaturen oder Reinigungen muss der Mieter / die Mieterin selbst vornehmen und bezahlen. Zum Beispiel wenn es darum geht, den Filter im Dampfzug, ein Backblech oder den Duschschlauch zu ersetzen.

Wenn Schwierigkeiten mit der Nachbarschaft auftreten und der Dialog nicht mehr reicht, können Sie das Gespräch mit Ihrem Hauswart oder Ihrer Verwaltung suchen. Falls keine Lösung gefunden werden kann, können Sie sich an folgende Stelle wenden:

- ▶ www.mieterverband.ch/sh - Mieterverband Kanton Schaffhausen: Rechtsberatung bei Mietfragen. Für Mitglieder ist die Beratung gratis; Beitritt mit sofortiger Wirkung ist möglich.

WOHNEIGENTUM

Der Kauf von Bauland und Wohneigentum durch Ausländer unterliegt gewissen Einschränkungen. Für den Erwerb von Wohneigentum für Ihren eigenen Wohnsitz brauchen Sie jedoch keine Bewilligung. Über Vorschriften, die beim Erwerb von Grundstücken oder Wohneigentum zu beachten sind, orientiert Sie das kantonale Grundbuchamt oder Ihr Immobilienmakler. Beim Hauseigentümerversband oder beim Hausverein erhalten Sie Informationen rund um den Hausbesitz, haben die Möglichkeit, sich rechtlich beraten zu lassen oder erhalten Informationen zu umweltfreundlichem Wohnen.

- ▶ www.hev-schweiz.ch & www.hev-sh.ch - Hauseigentümerversband Schweiz und Sektion Schaffhausen.
- ▶ www.hausverein.ch/artikel/Ostschweiz/Ostschweiz - Hausverein Sektion Ostschweiz.
- ▶ www.einkleinesparadies.ch > Wohnen oder Bauen: Informationen zu Bauen und Wohnen in der Region Schaffhausen mit einer Online-Baulanddatenbank.

MEDIENZUGANG

Telefon- und Internetanschluss

Die Schweiz verfügt über ein gut ausgebautes Telekommunikationsnetz. Die Zugänge zu Telefon und Internet sind praktisch überall gewährleistet. Für einen Telefon- und Internetanschluss müssen Sie sich bei einem Anbieter anmelden.



Radio und Fernsehen

Der Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen ist gebührenpflichtig. Diese Gebühr wird von der Billag erhoben. Sobald Sie im Besitz eines betriebsbereiten Geräts (auch internetfähige Mobil- bzw. Smartphones) sind, also sobald Sie über die Möglichkeit verfügen, Radio oder Fernsehen zu konsumieren, müssen Sie sich bei der Billag anmelden.

► www.billag.ch - Billag: Schweizerische Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehempfangsgebühren.

HAUSHALT & UMWELTSCHUTZ

Mit der richtigen Entsorgung des Abfalls leisten wir einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Ihre Gemeinde informiert Sie über die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und gibt Ihnen Auskunft über Sammelstellen, Sammeltage und mehr. Die Finanzierung erfolgt über Abfallgebühren. Sie setzt sich aus einer Grund- und einer Mengengebühr zusammen. Wertstoffe können gratis an Sammelstellen abgegeben werden.

► www.sh.ch > Departement des Innern - Koordinationsstelle für Umweltschutz: Anlaufstelle für allgemeine Umweltschutzfragen, Koordination von Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Hauskehricht

Die Kehrichtabfuhr ist in sämtlichen Gemeinden des Kantons gebührenpflichtig. Die Gebührenmarken sind auf den Gemeindeverwaltungen, den Poststellen und in verschiedenen Ladengeschäften erhältlich.

Grünabfall

In verschiedenen Gemeinden können organische Abfälle (Grünabfälle) getrennt vom übrigen Hauskehricht ohne Gebührenmarke entsorgt werden.

Glas, Dosen (Weissblech), PET, Aluminium und Speiseöl

Die Entsorgung von Glas, Dosen, PET-Getränkeflaschen, Aluminium und Speiseöl hat über Sammelstellen mit Containern oder den Detailhandel zu erfolgen.

Detailinformationen auch über die Entsorgung von Sperrmüll, Chemikalien, Textilien usw. finden Sie in den Unterlagen der Gemeinde.

Papier und Karton

Zeitungen, Zeitschriften und Karton werden periodisch von verschiedenen Organisationen oder der Gemeinde gesammelt. Die Sammeltermine finden Sie ebenfalls in den Unterlagen der jeweiligen Gemeinden oder in der Tagespresse.

Batterien

Für sämtliche Batterien, Akkumulatoren und Autobatterien gelten in der Schweiz die Rückgabepflicht der Verbraucher und die unentgeltliche Rücknahmepflicht der Händler. Gerätebatterien können fast in allen Verkaufsgeschäften zurückgegeben werden.

Elektro- und elektronische Geräte

Alle elektrisch betriebene Geräte samt Zubehör können an den Verkaufsstellen gleichartiger Apparate zur Entsorgung abgegeben werden. Auch ohne Neukauf und markenunabhängig ist die Rücknahme kostenlos.

► Informationen zur Entsorgung vor Ort und zur Abfalltrennung erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

► www.interkantlab.ch: Auf der Seite des Interkantonalen Labors > Schaffhausen finden Sie sämtliche Angaben zur Entsorgung von Abfällen.

► www.bafu.admin.ch - Bundesamt für Umwelt (BAFU). Abfallwegweiser und allgemeine Informationen zu Abfallentsorgung.



16

LANGSAMVERKEHR: ZU FUSS UND MIT DEM VELO UNTERWEGS

Das Fahrrad bzw. Velo ist in der Schweiz ein beliebtes Fortbewegungsmittel. Velowege sind gut ausgeschildert oder auf den Strassen gelb markiert, damit Velofahrer sich sicherer im Verkehr fortbewegen können. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die Sie bei Schäden gegenüber Dritten mit dem Velo versichert.

Auch wer zu Fuss unterwegs ist, soll möglichst sicher durch den Verkehr kommen. Fussgänger/innen haben bei Zebrastreifen grundsätzlich Vorrang. Kinder, die ihren Schulweg zu Fuss zurücklegen, werden dadurch selbständiger, haben soziale Kontakte und bewegen sich so täglich. Deshalb schult die Verkehrspolizei Schaffhausen Kindergartenkinder und Schüler/innen im richtigen Verhalten im Verkehr.

- ▶ **www.fussverkehr.ch:** Fussverkehr Schweiz kümmert sich um die Anliegen der Fussgänger/innen und setzt sich für eine fussgängerfreundliche Verkehrsplanung ein.
- ▶ **www.provelo-sh.ch:** Pro Velo Schaffhausen setzt sich dafür ein, das Fahrrad als gesundes, lustvolles und umweltfreundliches Fortbewegungsmittel in der Region Schaffhausen zu fördern. Einmal pro Jahr wird eine Velobörse organisiert.
- ▶ **www.schweizmobil.ch:** Schweiz Mobil, Nationales Netzwerk für Langsamverkehr. Auf der Homepage können bspw. Velo-Routen (www.veloland.ch), Wanderwege etc. abgerufen werden.
- ▶ **www.slowup.ch:** Jährliche Erlebnistage des Langsamverkehrs. Im Mai jeweils in der Region Schaffhausen.
- ▶ **www.velofahrkurse-sh.ch:** Velofahrkurse in Schaffhausen für Kinder, Erwachsene und speziell auch Migrantinnen.
- ▶ **www.schulweg-bildet.ch** - Schulweg bildet: Empfehlungen für Eltern, wie sie ihren Kindern den eigenständigen und sicheren Schulweg ohne Elterntaxi ermöglichen können.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

In der Schweiz steht Ihnen ein gut ausgebautes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz zur Verfügung, welches auch die kleinen Gemeinden erschliesst. Die Fahrpläne von Bahn, Bus und Schifffahrt sind aufeinander abgestimmt. Gerade für längere Distanzen und zum Pendeln zur Arbeit/ Schule wird von vielen Reisenden die Bahn bevorzugt. Es gibt verschiedene Angebote und Abonnemente mit denen Sie den öffentlichen Verkehr preiswert benutzen können. Beliebt ist besonders das Halbtax-Abo, mit dem der öffentliche Verkehr zum halben Preis genutzt werden darf. Kinder unter 6 Jahren reisen gratis. Ältere Kinder bis 16 Jahre können mit der Junior- bzw. Enkelkarte kostengünstig in Begleitung ihrer Eltern oder Grosseltern mitfahren. Bei einigen Gemeinden können Sie günstige Tageskarten für die ganze Schweiz beziehen.

- ▶ **www.sbb.ch** - Schweizerische Bundesbahnen SBB: Auskunft zu Abonnementen und Billetten Vergünstigungen sowie Online-Fahrplan für ganz Europa.

Regionalverkehr Schaffhausen

Wer in Schaffhausen vom Land in die Stadt will (und umgekehrt), erreicht sein Ziel in Kürze. Bahn- oder Busverbindungen bestehen in jeder Gemeinde. Wer etwas beschaulicher unterwegs sein möchte, dem stehen diverse Schifffahrtsverbindungen auf dem Rhein zur Verfügung. Die Region Schaffhausen ist in einem Tarifverbund namens 'Flexitax' zusammengefasst. In einem Tarifverbund gilt ein Zonentarif, damit kann der Fahrgast mit einem einzigen Fahrausweis sämtliche Linien in den gelösten Zonen befahren. So muss beim Wechsel von einer Bahn- auf eine Buslinie kein neues Billett gekauft werden, wenn die entsprechende Zone bereits gelöst wurde.



- ▶ **www.flextax.ch** - Tarifverbund Schaffhausen: Abonnemente, Billette für die Region Schaffhausen. Gesamtübersicht Verkehrsnetz Region Schaffhausen.
- ▶ **www.vbsh.ch** - Verkehrsbetriebe Schaffhausen und SchaffhausenBus: Auskunft über regionale Fahrpläne und Abonnemente.
- ▶ **www.urh.ch** - Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein: Fahrpläne und Ausflugsvorschläge.
- ▶ **www.boev.ch** - Schweizerische Fachstelle Barrierefreier öffentlicher Verkehr: Hinweise auf Vergünstigungen für Mobilitätsbehinderte Menschen.

AUTOFAHREN IN DER SCHWEIZ

Führerausweis und Verkehrssicherheit

Ausländische Führerausweise sind in der Schweiz ab Einreisedatum ein Jahr gültig. Innerhalb dieser Frist muss beim kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ein schweizerischer Führerausweis beantragt werden. Erkundigen Sie sich nach den geltenden Verkehrsregeln in der Schweiz!

Vignetten-Pflicht

Für die Fahrt auf Autobahnen besteht eine Vignetten-Pflicht. Die Vignette kann bei Postämtern, Tankstellen, Garagen und Geschäftstellen des TCS sowie bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern gekauft werden.

Motorfahrzeugversicherung

Für alle Autos, Motorräder, Motorfahrräder und auch Schiffe ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Die Motorfahrzeugversicherung kann mit verschiedenen Zusätzen erweitert werden.

Import ausländischer Fahrzeuge in die Schweiz

Wenn Sie in die Schweiz einreisen und ein Fahrzeug aus dem Ausland importieren, melden Sie Ihr Fahrzeug sofort beim Schweizer Zoll an. Fahrzeuge müssen in den ersten zwölf Monaten seit Ihrer persönlichen Einreise in die Schweiz nicht immatrikuliert werden, wenn die ausländischen Schilder gültig sind und eine Versicherungsdeckung besteht.

Wer hingegen seit über einem Jahr in der Schweiz Wohnsitz hat, muss ein importiertes Fahrzeug in der Schweiz immatrikulieren. Alle Motorfahrzeuge und Anhänger sind vor ihrer schweizerischen Zulassung zum Verkehr amtlich zu prüfen. Erkundigen Sie sich frühzeitig beim kantonalen Strassenverkehrsamt über die Zulassungsbestimmungen und die notwendigen Dokumente.

- ▶ **www.sh.ch** > Baudepartement - Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Informationen zu Führerausweis, Verkehrssicherheit etc.
- ▶ **www.tcs.ch** - Touring-Club Schweiz (TCS): Testet jedes Jahr zahlreiche Kindersitze und gibt Empfehlungen ab.

LUFTVERKEHR

Der internationale Flughafen Zürich-Kloten ist nahe und schnell erreichbar. Mit dem Auto braucht man rund 30 Minuten, mit der direkten Zugverbindung 40 Minuten zum Flughafen. Praktisch jede wichtige Wirtschaftsmetropole wird von Zürich aus täglich angefliegen. Der Flughafen selbst ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Direkt am Bahnhof Schaffhausen ist das Einchecken möglich. Sie erhalten dort auch Ihre Bordkarte.

REISE ÜBER DIE GRENZE - ZOLLBESTIMMUNGEN

Das nahe Ausland lädt zu Ausflügen ein. Bedenken Sie, dass Sie eine Landesgrenze überschreiten und entsprechende Dokumente mitführen müssen. Informationen zu den Zollbestimmungen erhalten Sie beim schweizerischen Zollamt.

- ▶ **www.ezv.admin.ch**: Informationen für Private und Firmen der Eidgenössischen Zollverwaltung.

18

EINE ARBEITSSTELLE FINDEN

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist rechtlich geregelt und hängt vom Aufenthaltsstatus ab. Um eine Arbeit zu finden, ist eine Kombination verschiedener Suchmethoden empfehlenswert:

- sich auf Stellenangebote in den Zeitungen bewerben;
- nach Stellenausschreibungen im Internet suchen;
- spontane Bewerbungen an Unternehmen versenden;
- mit Stellenvermittlungsbüros Kontakt aufnehmen;
- Personen aus Ihrem Umfeld ansprechen;
- sich bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden.

► www.rav-sh.ch - Regionales Arbeitsvermittlungszentrum.

WIE BEWERBE ICH MICH IN DER SCHWEIZ?

In der Schweiz gehören zu einer Bewerbung ein schriftlicher Lebenslauf und eine schriftliche Bewerbung. Wichtig für die Bewerbung sind auch Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen, die dem Dossier beigelegt werden. Nützliche Tipps zur Erstellung eines Bewerbungsdossiers erhalten Sie auf dem Internet.

- www.berufsberatung.ch: Allgemeine Informationen zu Lehrstelle, Beruf und Arbeit, Tipps für Stellenbewerbung etc. Dokumente in zahlreiche Sprachen übersetzt.
- www.schreibstube-sh.ch - Verein Erwerbslosentreffpunkt Schaffhausen (VETS): Hilfe bei der Erstellung von Lebenslauf und Bewerbung.
- www.treffpunkt-arbeit.ch: Informationen über Arbeit und Arbeitssuche in der Schweiz.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER DIPLOME

Verschiedene ausländische Diplome und Ausbildungen können in der Schweiz anerkannt werden. Je nach Abschluss, wenden Sie sich an folgende Stellen:

- www.edk.ch >Arbeiten >Diplomanerkennung - Schweizerische Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren: Anerkennung der Berufe im Bereich Erziehung.
- www.crus.ch >Anerkennung/Swiss ENIC >Zulassung >Ausländische Ausweis oder >einzelne Länder- Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten: Auskunft über Zulassungsbedingungen zu Schweizer Universitäten.
- www.sbf.admin.ch/diploma/ - Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Koordiniert die Anerkennung ausländischer Diplome.

LOHN UND SOZIALBEITRÄGE

In der Schweiz sind die Bruttolöhne relativ hoch, das gilt jedoch auch für die Lebenskosten. Es gibt keinen für alle Arbeitssektoren gültigen Mindestlohn. Manche Branchen kennen jedoch gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne. Vom Lohn werden obligatorische Beiträge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung (ALV) und Unfallversicherung (UV) abgezogen. Im Kanton Schaffhausen bezahlen Arbeitnehmende und Arbeitgebende zudem einen Beitrag in den kantonalen Sozialfonds. Ab einem Jahreseinkommen von rund Fr. 20'000.- werden zusätzlich Beiträge für die berufliche Vorsorge (die sogenannte 2. Säule) als Ergänzung zur AHV abgezogen. Insgesamt machen die Abzüge für die obligatorischen Sozialversicherungen rund 15% des Einkommens aus.

- www.bsv.admin.ch >Praxis >KMU/Betriebe >Überblick - Bundesamt für Sozialversicherungen: Beitragssätze.



VERLUST DER ARBEIT

Wer in der Schweiz wohnt und als Arbeitnehmer/in arbeitslos wird, hat – sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind – Anspruch auf Versicherungsleistungen, so genannte Taggelder. Eine gültige Aufenthaltsbewilligung sowie eine mindestens 12-monatige Erwerbsarbeit während den vergangenen zwei Jahren vor der Meldung sind die zentralen Bedingungen für die Ausrichtung der Taggelder. Falls Sie nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nicht gleich wieder Arbeit finden, sollten Sie sich unverzüglich – am besten noch während der Kündigungsfrist – beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden. Dort erhalten Sie Informationen zu den nächsten Schritten, die Sie unternehmen müssen.

- ▶ www.sh.ch > Volkswirtschaftsdepartement - Arbeitsamt Kanton Schaffhausen: Beratung bei Arbeitslosigkeit, Stellenvermittlung, Anlaufstelle für Arbeitsbewilligungen für Ausländer/innen, weitere Fragen rund um das Thema Arbeit in der Schweiz.
- ▶ www.rav-sh.ch - Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV): Unterstützung von Arbeitslosen.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Schweiz ist für ihre guten Arbeitsbedingungen bekannt. Je nach Beruf und Branche sind diese jedoch unterschiedlich geregelt. Informieren Sie sich frühzeitig über die geltenden Arbeitsbedingungen. Im Arbeitsvertrag werden die Art der zu leistenden Arbeit, Arbeitszeiten, Probezeit, Kündigungsfrist, Ferien, Lohn, Berufshaftpflicht und Pensionskasse geregelt. In bestimmten Branchen bestehen Gesamtarbeitsverträge (GAV). Ein GAV ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen einzelnen oder mehreren Arbeitgebern oder ihren Berufsverbänden und Gewerkschaften. Er enthält Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden sowie Bestimmungen, die sich an die Vertragsparteien des GAV richten.

- ▶ www.seco.admin.ch > Themen > Arbeit: Informationen rund um das Thema Arbeit.
- ▶ www.bfm.admin.ch > Dokumentation > Publikationen: Die EURES-Broschüren *Leben und Arbeiten in der Schweiz* geben Auskunft über Arbeitsbedingungen in der Schweiz.
- ▶ www.sh.ch > Volkswirtschaftsdepartement - Arbeitsinspektorat: Das Arbeitsinspektorat ist das Beratungs-, Dienstleistungs-, Kompetenz- und Vollzugszentrum für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, sowie Arbeits- und Ruhezeiten.

19

KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Das Gesetz schützt die Angestellten bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Mutterschaft vor einer Kündigung. Eine Kündigung während dieses Zeitraums ist in der Regel nichtig. Bei missbräuchlicher Kündigung aus anderen Gründen kann die Angestellte oder der Angestellte hingegen nicht wieder in das Unternehmen eingegliedert werden; es kann einzig eine Entschädigung vor Gericht geltend gemacht werden.

- ▶ www.kas.ch - Arbeitersekretariat Schaffhausen: Rechtsberatung.

SCHWARZARBEIT

Auch jemand, der für gelegentliche Arbeiten im Bereich Reinigung, Kinderbetreuung, Haus- und Gartenarbeiten bezahlt wird, gilt als erwerbstätig. Er oder sie muss im Besitz einer ausländerrechtlichen Bewilligung sein und bei den Sozialversicherungen angemeldet werden (oder sich selbst anmelden), ansonsten handelt es sich um illegale Arbeit oder um Schwarzarbeit. Die Person, die schwarzarbeitet, ist im Falle von Invalidität, Unfall oder Arbeitslosigkeit nicht versichert. Die Folgen können dramatisch sein. Es liegt also im Interesse des Arbeitnehmenden angemeldet zu sein.

- ▶ www.seco.admin.ch > Themen > Arbeit > Schwarzarbeit: Informationen zum Thema Schwarzarbeit, Hilfestellungen aus der Schwarzarbeit, Kontaktangebote.
- ▶ www.sh.ch/Schwarzarbeit-BGSA.3927.0.html: Informationen zu Schwarzarbeit.

SOZIALE SICHERHEIT



20

VORSORGE IN DER SCHWEIZ

Das dichte Netz von Sozialversicherungen und öffentlicher Sozialhilfe schützt die hier lebenden und arbeitenden Menschen und ihre Angehörigen vor den wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität und weiteren Risiken. Ziel ist es, Armut in der Schweiz zu verhindern. Die soziale Sicherheit ist ein wichtiger Eckpfeiler des schweizerischen Staatswesens. Im Vordergrund stehen die Eigenverantwortung und die Arbeit. Die soziale Sicherheit in der Schweiz basiert auf Sozialversicherungen, der 3-Säulen-Vorsorge sowie der Sozialhilfe. Sie sichern die Existenzgrundlage, wenn Sie oder Ihre Angehörigen durch Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder Tod in einen finanziellen Engpass

geraten. Zudem ist eine Rente im Alter gewährleistet. Wenn Sie in eine soziale Notlage geraten, können Sie um Hilfe ersuchen. Auskünfte erhalten Sie bei der Einwohnergemeinde und beim Sozialversicherungsamt Schaffhausen.

- ▶ www.svash.ch - Sozialversicherungsamt Schaffhausen: Gesuchsformulare und Informationen zu Prämienverbilligung und Informationen zu Sozialversicherungen.
- ▶ www.bfm.admin.ch >Dokumentation >Publikationen - Sozialversicherungen: Aufenthalt in der Schweiz und Ausreise: Informationen für ausländische Staatsangehörige: Die Broschüre gibt ausführlich Auskunft über die verschiedenen Sozialversicherungen und ist in zahlreiche Sprachen übersetzt.

Vorsorge in der Schweiz

1. Säule		2. Säule		3. Säule	
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge		Private Vorsorge	
Existenzsicherung		Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung		Individuelle Ergänzung	
AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	EL Ergänzungsleistungen	BVG Obligatorische berufliche Vorsorge	Säule 2b Überobligatorische berufliche Vorsorge	Säule 3a Gebundene Vorsorge	Säule 3b Freie Vorsorge
IV Invalidenversicherung	EO Erwerbsersatzordnung				

Die Vorsorge für Alter, Tod und Invalidität baut auf drei Säulen auf:

1. Säule: Die AHV/IV/EO ist die Grundversicherung. Alle Personen, die in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten, sind obligatorisch versichert.

2. Säule: In der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) sind alle Arbeitnehmenden ab einem bestimmten Jahreseinkommen obligatorisch versichert.

3. Säule: Die private Vorsorge ist freiwillig und wird mit persönlichen Spargeldern finanziert.



AHV und IV

Die wichtigste Sozialversicherung ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen der AHV unterstellt, unabhängig davon, ob sie schweizerischer oder ausländischer Nationalität, erwerbstätig oder nicht erwerbstätig sind. Das Rentenalter beträgt für die Männer 65 Jahre und für die Frauen 64 Jahre. Es ist möglich, vorzeitig in den Ruhestand zu treten, dann wird die Rente gekürzt. Die Beiträge der Invalidenversicherung (IV) werden zusammen mit den AHV-Beiträgen vom Lohn abgezogen. Im Invaliditätsfall berechtigt die Versicherung zu einer Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder zu einer Rente. Haben Sie keine Arbeit oder sind Sie selbständig erwerbend, müssen Sie die Beiträge direkt bei der Kasse bezahlen.

► www.sh.pro-senectute.ch - Pro Senectute Kanton Schaffhausen: Sozialberatung für ältere Menschen.

► www.proinfirmis.ch - Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen: Beratung und Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige, bis zum Erreichen des AHV Alters (Frauen 64 / Männer 65).

Mutterschaftsentschädigung

Nach der Geburt haben erwerbstätige Frauen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. In dieser Zeit erhalten Sie in der Regel 80% ihres Lohnes. Dazu müssen Sie während der 9 Monate vor der Geburt versichert gewesen sein und während mindestens 5 Monaten gearbeitet haben. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Sozialversicherungsamt.

Berufliche Vorsorge BV/ Pensionskasse

Arbeitnehmende in der Schweiz müssen sich ab einem gewissen Jahreseinkommen der beruflichen Vorsorgeeinrichtung des Arbeitgebers anschliessen. Der Beitrag beträgt zwischen 7% bis 18% des Jahreseinkommens. Mindestens die Hälfte dieser Prämien muss vom Arbeitgeber bezahlt werden. Selbstständig Erwerbende sind diesem Gesetz nicht unterstellt.

Familienzulagen

Im Kanton Schaffhausen haben die Arbeitnehmenden Anspruch auf Familienzulagen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen. Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland können reduzierte Ansätze zur Anwendung gelangen. Anspruch auf Kinderzulagen besteht für Kinder vom ersten Tag des Geburtsmonats bis zum Ende des Monats, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden. Für Kinder in Ausbildung werden die Zulagen bis zum Abschluss der Ausbildung, jedoch längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres ausgerichtet.

GEFÄHRDETE EXISTENZ

Wenn Sie Ihre Existenz nicht mehr selber sichern können, kommt die Sozialhilfe zum Tragen. Die Sozialhilfe hat zur Aufgabe, materielle und persönliche Notlagen von Menschen abzuwenden, zu lindern oder zu beheben. Neben der materiellen Hilfe fördert die Sozialhilfe die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit der bedürftigen Person und unterstützt die soziale und berufliche Integration. Die Sozialhilfe wird über Steuern finanziert. Im Kanton Schaffhausen sind der Kanton und die Gemeinden gemeinsam für die Regelung der Sozialhilfe zuständig. Wenden Sie sich mit Fragen im Einzelfall an Ihre Wohngemeinde.



22

STEUERPFLICHT

In der Schweiz werden die Kosten für die öffentlichen Leistungen wie Infrastruktur, Verkehr, Bildung, Polizei und Armee, Gesundheit, soziale Sicherheit etc. hauptsächlich aus den Steuern der Privatpersonen, Unternehmen sowie der Mehrwertsteuer bezahlt. Damit tragen alle zu einem gut funktionierenden öffentlichen Leben bei. Privatpersonen zahlen Einkommens- und Vermögenssteuern.

WIE WERDEN DIE STEUERN ERHOBEN?

Zur Berechnung der zu bezahlenden Steuern müssen Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C jährlich eine Steuererklärung ausfüllen. Die Steuererklärungsformulare werden Ihnen jeweils Anfang Jahr zugestellt. Für das Ausfüllen steht eine unentgeltliche Steuersoftware zur Verfügung. Ausländischen Arbeitsnehmenden ohne Niederlassungsbewilligung C, die ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz haben, werden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer). Das betrifft Personen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung B, Asylsuchende sowie ausländische Wochenaufenthalter und Wochenaufenthalterinnen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre kommunale Steuerverwaltung, an eine Beratungsstelle oder an eine Treuhänderin, einen Treuhänder.

- ▶ **www.steuern.sh.ch** - Kantonale Steuerverwaltung: Zahlreiche Informationen zu Steuerfragen, Online Steuerrechner, Download Steuersoftware.
- ▶ **www.economy.sh**: >Publikationen >Dokumentationen: Tax Guide der Wirtschaftsförderung Schaffhausen. Das Handbuch vermittelt Ihnen kompakt und übersichtlich die Daten für das Steuerwesen im Kanton Schaffhausen.

HEIRAT, FAMILIE & KINDER



HEIRAT

In der Schweiz muss man 18 Jahre alt sein, um heiraten zu können. Es werden nur Ehen anerkannt, die in einem Zivilstandsamt geschlossen werden. Im Kanton Schaffhausen ist das Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen für sämtliche Bereiche rund um Heirat, Familie, Geburt und Todesfälle zuständig. Es informiert Sie über die zu erfüllenden Voraussetzungen für die Eheschliessung und die dazu erforderlichen Unterlagen.

- ▶ www.stadt-schaffhausen.ch >Finanzreferat - Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen: Informationen zur Heiratsvorbereitung
- ▶ www.bj.admin.ch >Bundesamt für Justiz >Themen > Gesellschaft >Zivilstand: Zahlreiche übersetzte Informationen Rund um das Thema Ehe & eingetragene Partnerschaft.
- ▶ www.ig-binational.ch: Interessengemeinschaft binationaler Paare.

RECHT AUF FREIE PARTNERWAHL – ZWANGSHEIRAT

In der Schweiz gilt das Recht auf freie Wahl des Partners bzw. der Partnerin. Familien oder andere Personen haben demnach kein Recht, Frauen oder Männer gegen ihren Willen zu einer Heirat zu zwingen. Ein Zwang verletzt die grundlegenden Menschenrechte sowie die schweizerische Bundesverfassung und ist strafbar.

- ▶ www.fsgb-sh.ch - Fachstelle für Gewaltbetroffene, Schaffhausen: Kostenlose und anonyme Opferberatung für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche.
- ▶ www.gegen-zwangsheirat.ch: Bundesprogramm zur Bekämpfung von Zwangsheiraten.

EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT

Gleichgeschlechtliche Paare haben die Möglichkeit, ihre Partnerschaft anerkennen zu lassen, indem sie diese eintragen. Das Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen informiert Sie über die zu unternehmenden Schritte.

- ▶ www.pinkcross.ch: Schweizerische Schwulenorganisation, breites Beratungsangebot.
- ▶ www.los.ch: Lesbenorganisation Schweiz.

23

GEBURT EINES KINDES

Die Geburt eines Kindes bringt viele Veränderungen mit sich. In der Region Schaffhausen gibt es verschiedene Angebote, die Sie auf diesen Schritt vorbereiten und nach der Geburt begleiten. Jede Geburt ist dem Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen zu melden. Wird das Kind in einem Spital geboren, so meldet das Spital die Geburt. Bei einer Hausgeburt ist die Hebamme verpflichtet, das Kind zu melden.

- ▶ www.stadt-schaffhausen.ch >Finanzreferat >Zivilstandsamt >Geburt: Merkblatt und notwendige Unterlagen Rund um die Geburtsregistrierung.
- ▶ www.partnerschaft-schwangerschaft-sh.ch - Beratungsstelle für Partnerschaft und Schwangerschaft: Paar- und Lebensberatung sowie Beratung und Information über Schwangerschaft, Geburt, Empfängnisverhütung.
- ▶ www.geburtshaus-sh.ch: Kursangebote zur Geburtsvorbereitung, Wochenbettbetreuung, Rückbildung etc.
- ▶ www.hebammensuche.ch: Internetplattform der freischaffenden Hebammen der Region Schaffhausen.



24

ERZIEHUNG, GESUNDHEIT UND ENTWICKLUNG

In der Schweiz sind in den ersten vier Lebensjahren acht kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen zur Entwicklung des Kindes durch die Grundversicherung gedeckt. Gleichzeitig steht die Mütter- und Väterberatung den Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Nützliche Informationen und Tipps zum Alltag mit kleinen Kindern sind in den Elternbriefen der Pro Juventute Schweiz enthalten, die in zahlreiche Sprachen übersetzt sind. Die Elternbildung Schaffhausen organisiert regelmässig Vorträge und Kurse rund um die Erziehung. Bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung Ihrer Kinder oder bei schulischen Problemen, können Sie sich an diverse Beratungsstellen wenden, die mit Ihnen gemeinsam Lösungen suchen.

- ▶ **www.spitex-sh.ch** >Mütter- & Väterberatung - Kanton Schaffhausen: Berät bei Fragen zu Gesundheit, Entwicklung und Erziehung ihres Kindes (0-5 Jahre).
- ▶ **Koordination Elternbildung Kanton Schaffhausen (KES):** Kurse und Vorträge rund um Erziehung. 2x pro Jahr erscheint die Veranstaltungsagenda.
- ▶ **www.sh.ch** >Erziehungsdepartement >Primar- und Sekundarstufe I - Schulische Abklärung und Beratung (SAB): Abklärungen und Beratung bei Kindern mit Lern- und Leistungsproblemen, Beziehungs- oder Motivationsschwierigkeiten oder Auffälligkeiten im sozialen Verhalten.
- ▶ **www.hlf-fruehbereich.ch** - Fachstelle für Heilpädagogik und Logopädie im Frühbereich: Abklärung, Beratung und Therapie für Kinder ab Geburt bis Kindergarteneintritt.
- ▶ **www.spitaeler-sh.ch** >Kinder- & Jugendpsychiatrie - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD): Fachstelle für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Der KJPD führt neben Abklärungen und Therapien auch Beratungen für Eltern und Fachpersonen durch.
- ▶ **www.sh.ch** >Private >Persönliches und Familie - Jugendhilfe: Anlauf- und Koordinationsstelle, wenn die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährdet erscheint.

- ▶ **www.jash.ch**/Jugendberatung: Beratung und Begleitung bei Problemen in der Familie, Schule oder am Arbeitsplatz. Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 12-24 Jahren sowie deren Familien, Eltern, Lehrer/innen und Lehrmeister/innen.
- ▶ **www.projuventute-sh.ch** - Pro Juventute Region Schaffhausen: Veranstaltungen für Familien, materielle Unterstützung von Familien und mehr. Elternbriefe Pro Juventute: Praktische Informationen zu Ernährung, Pflege, Entwicklung und Erziehung. In mehrere Sprachen übersetzt. Zustellung im ersten Lebensjahr monatlich, 1.-3. Lebensjahr alle zwei Monate, danach dreimal pro Jahr bis Ende 6. Lebensjahr.
- ▶ **www.teddybaer-sh.ch** - Fachstelle Teddybär: Psychologische Beratungsstelle für Eltern und Kind.
- ▶ **www.doktor.ch/kinderaerzte** >Kanton Schaffhausen: Kinderärzte Kanton Schaffhausen.

BETREUUNG UND BILDUNG AUSSERHALB DER FAMILIE

Für Familien stehen im Kanton Schaffhausen unterschiedliche familienergänzende und familienunterstützende Angebote zur Verfügung. Sie reichen von den Beratungsstellen über Babysitter-Dienste, Chrabbel- und Spielgruppen bis hin zu Kindertagesstätten und Horten.

Familienergänzende Betreuung

Zur familienergänzenden Betreuung Ihrer Kinder stehen Ihnen in Schaffhausen Kindertagesstätten, Schülerhorde und Mittagstische zur Verfügung. Je nach Bedürfnis werden die Kinder dort ganztägig oder stundenweise betreut. Sämtliche Angebote sind kostenpflichtig. In einigen Gemeinden werden die Institutionen subventioniert. Ihre Gemeinde informiert Sie über das Angebot in der näheren Umgebung und gibt Auskunft über die Kostenbeteiligung.



- ▶ www.kinderbetreuung.stsh.ch - Information der Stadt Schaffhausen zu den Kindertagesstätten, Schülerhorten, Mittagstischen und anderen Angeboten zur Kinderbetreuung.
- ▶ www.zweidihei.ch - Verein für Kinderbetreuung: Betreuung in Tagesfamilien.
- ▶ www.ropeskreuz-sh.ch >Entlastung und Betreuung - Rotes Kreuz Schaffhausen: Entlastung für Familien, Babysittervermittlung.
- ▶ **Kantonale Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung:** Die Fachstelle gibt Auskunft über Angebote im Vorschulbereich wie Kinderbetreuung, Entwicklungsabklärungen oder Elternangebote. Adresse S. 39

Spielgruppen

In Spielgruppen werden Kinder vor dem Kindergarteneintritt spielerisch in ihren sprachlichen und sozialen Kompetenzen gefördert. Die Spielgruppe findet in der Regel zweimal wöchentlich für 2 bis 4 Stunden statt. Die Ausrichtung der Schaffhauser Spielgruppen ist sehr vielseitig, so gibt es beispielsweise Gruppen, die sich im Wald oder auf dem Bauernhof treffen oder die einen speziellen Fokus auf die Sprachförderung legen.

- ▶ www.spielgruppen-sh.ch - Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Schaffhausen: Spielgruppenverzeichnis sowie allgemeine Informationen zu Spielgruppen.

MuKi- und VaKi- Turnen

Das Mutter-Kind-/ Vater-Kind-Turnen spricht Mütter und Väter mit ihren Kleinkindern im Alter von 3-5 Jahren an. In den Turnstunden werden Gesundheit und Beweglichkeit spielerisch gefördert. Erkundigen Sie sich auf Ihrer Gemeinde über das Angebot.

SPRACHERWERB

Viele Eltern sind verunsichert, welche Sprache sie ihren Kindern in der neuen Umgebung vermitteln sollen. Heutige Erkenntnisse belegen, dass die Eltern mit ihren Kindern ihre Erstsprache (Muttersprache) sprechen und diese Sprache auch pflegen sollen. Gleichzeitig können Eltern ihre Kinder beim Erwerb der Umgebungssprache unterstützen. Das bedeutet in erster Linie, dass Sie Ihren Kindern den Kontakt mit anderen Kindern ermöglichen und sie beispielsweise in eine Spielgruppe oder Kindertagesstätte schicken.

- ▶ www.integres.ch >Kinder & Jugendliche >Sprachförderung: Sprachförderangebote der Region Schaffhausen. Ausserdem gibt es als Downloads Broschüren, die Tipps zum Spracherwerb - Deutsch und Muttersprache - geben.

ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE

Der Kanton Schaffhausen setzt sich für die Anliegen von Jugendlichen ein. Die Jugendkommission vernetzt die Gemeinden und Verbände der Jugendarbeit und unterstützt sie mit Informationen und Beratung. In der Stadt Schaffhausen bietet die Jugendarbeit Jugendlichen Unterstützung an. Sie ist eingebettet in den Bereich Soziales. Um den Jugendlichen die soziokulturelle Integration und Partizipation zu ermöglichen, richtet die Jugendarbeit unterschiedliche Projekte in verschiedenen Quartieren aus.

- ▶ www.juko-sh.ch - Jugendkommission Kanton Schaffhausen: Vernetzt Gemeinden und Verbände der Jugendarbeit und unterstützt Information und Beratung.
- ▶ www.jash.ch >Jugendarbeit - Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen: Informationen zu Veranstaltungen.
- ▶ www.vjps.ch - Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe: Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung.
- ▶ www.jupa-sh.ch - Jugendparlament Schaffhausen: Plattform für politische Partizipation für Jugendliche.



26

DAS BILDUNGSSYSTEM IM KANTON SCHAFFHAUSEN

In der Schweiz unterscheiden sich die Schulsysteme von Kanton zu Kanton. Im Kanton Schaffhausen besuchen die Kinder zuerst den zwei Jahre dauernden Kindergarten. Danach treten sie in die Schule ein. Die obligatorische Schulzeit dauert in der Regel bis zum Abschluss der Sekundarstufe I. Der Unterricht bis und mit Sekundarstufe II ist kostenlos. Das Schulmaterial ist ab der Sekundarstufe II kostenpflichtig.

OBLIGATORISCHE SCHULZEIT

Ab dem vollendeten 4. Altersjahr beginnt frühestens der Besuch des Kindergartens. Im Kindergarten wird besonders Wert auf das spielerische Lernen, den sozialen Kontakt und den Spracherwerb gelegt. Die Primarschule beginnt ab dem 6. Lebensjahr. Die Primarschulzeit dauert in der Regel sechs Jahre. Danach erfolgt der Übergang in die Real- oder Sekundarschule (Sekundarstufe I). Kinder mit einer Behinderung besuchen entweder eine Sonderschule oder werden in die Regelklasse integriert.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN

Die Eltern sind hauptverantwortlich für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Sie sind verpflichtet, ihre Kinder einzuschulen und darauf zu achten, dass sie den Schulbesuch, den Stundenplan und die Schulordnung einhalten. Ebenso müssen sie sicherstellen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben machen und ihnen die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern hat in der Schweiz zentrale Bedeutung. Die Eltern werden von der Schule regelmässig zu Elterngesprächen und Elternabenden eingeladen. Ihre Teilnahme ist wichtig, damit Sie Ihre Kinder gut durch die Schulzeit begleiten und bei schulischen Problemen oder bei der anstehenden Berufswahl gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

► www.sh.ch > Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen: Informationen zu schulischen Themen. Für konkrete Fragen zu der Schule Ihrer Kinder, wenden Sie sich direkt an Ihre Wohngemeinde.

OBLIGATORISCHE VOLKSSCHULE

Vorstufe	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe
Kindergarten	Primarschule	Sekundarschule Realschule	Mittelschule (Kantonsschule) Fachmittelschule Berufslehre Berufsmatura	Universität ETH Fachhochschule Höhere Fachschule
2 Jahre	6 Jahre	2-3 Jahre	2-4 Jahre	2-6 Jahre



DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ) & DEUTSCH-INTEGRATIONS-KLASSE

Wenn Ihr Kind mit keinen oder mit wenigen Deutschkenntnissen in die Schule eintritt, bietet die Schule verschiedene Formen der Unterstützung an. Die passende Massnahme wird von der Lehrperson und der Verantwortlichen für DaZ getroffen. In erster Linie werden Kinder in die Regelklasse integriert und erhalten zusätzlichen Deutschunterricht. Ältere Kinder besuchen normalerweise im ersten Jahr die Deutschintensivklasse. Danach erfolgt die Integration in die Regelklasse.

- ▶ www.sh.ch/schule >Sonderpädagogik Regelschulbereich >Deutsch als Zweitsprache: Informationen zu Erst- und Aufbauförderung für fremdsprachige Kinder in der Regelschule.

UNTERRICHT IN HEIMATLICHER SPRACHE UND KULTUR (HSK)

Gute Kenntnisse in der Erstsprache/Muttersprache unterstützen fremdsprachige Schülerinnen und Schüler beim Erwerb weiterer Sprachen. Verschiedene Konsulate und private Trägerschaften bieten daher fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur an. Die meisten Kurse beginnen in der 2. Klasse. Der tamilische HSK-Unterricht startet bereits ab dem ersten Kindergarten. Die Anmeldung läuft über die öffentliche Schule (Ausnahme: Tamilisch). Die HSK-Note wird semesterweise im Schulzeugnis eingetragen.

- ▶ www.sh.ch/schule >Unterricht >Fachbereiche >Sprache und Kultur: Information zum HSK-Unterricht sowie entsprechende Anmeldeformulare.

PRIVATSCHULEN

In Schaffhausen bieten einige Privatschulen Unterricht in alternativen Schulsystemen an. Die International School of Schaffhausen ISSH unterrichtet nach dem Curriculum der International Baccalaureate Organization (IBO); die Unterrichtssprache ist Englisch. Die Steinerschule bietet Unterricht in der Waldorf-Pädagogik an. Die Stadtrand-schule ist eine Ganztageschule für das 1.-9. Schuljahr.

- ▶ www.issch.ch: International School of Schaffhausen, alle Stufen ab 3. Lebensjahr bis zum Diploma Years Curriculum.
- ▶ www.steinerschule-sh.ch/steinerschule: Spielgruppe ab 3. Lebensjahr, Kindergarten bis 10. Klasse.
- ▶ www.atelier-a.ch >Berufsausbildung >Stadtrand-schule: Ganztageschule für das 1.-9. Schuljahr.
- ▶ www.schuleamlindenplatz.ch: Tagesschule von der 6. bis zur 9. Klasse

AUSBILDUNG & STUDIUM



28

WEITERFÜHRENDE SCHULEN UND BERUFSBILDUNG – SEKUNDARSTUFE II

Jugendliche können nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende Schule oder eine Berufslehre absolvieren. Der Berufsabschluss bildet einen wesentlichen Bestandteil des schweizerischen Bildungssystems.

Die berufliche Grundbildung dient dem Erwerb der Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Ausübung eines Berufs erforderlich sind. Die Schweiz kennt das sogenannte „duale“ Berufsbildungssystem. Darunter versteht man die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule. Rund 70% aller Jugendlichen starten ihre Berufslaufbahn auf diesem Weg. Voraussetzung für eine Berufsausbildung ist ein Lehrvertrag mit einem Betrieb. Begleitend zur Lehre oder nach deren Abschluss kann die Berufsmatura absolviert werden. Die Berufsmatura ermöglicht sodann den Zugang zu den Fachhochschulen.

Es werden zwei berufliche Grundbildungen unterschieden:

1. Fähigkeitszeugnis: Die drei- bis vierjährige Grundbildung schliesst in der Regel mit einer Lehrabschlussprüfung ab und führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis führt zusammen mit dem Abschluss einer erweiterten Allgemeinbildung zur Berufsmaturität.

2. Berufsattest: Die zweijährige Grundbildung schliesst in der Regel mit einer Prüfung ab und führt zum eidgenössischen Berufsattest. Sie ist so ausgestaltet, dass die Angebote den praktisch begabten Lernenden besonders Rechnung tragen.

Der Besuch der **Kantonsschule (Gymnasium)** mit dem Abschluss der Matura ist die Voraussetzung für die Zulassung an die Hochschulen.

Die Fachmittelschule bietet nach drei Jahren Allgemeinbildung und einem Praxisjahr den Fachmaturitätsabschluss, der zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule berechtigt.

► www.berufsbildung-sh.ch - Abteilung Berufsbildung Kanton-Schaffhausen: Informationen und Beratung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hilfestellungen bei Fragen zum Lehrbetrieb und Lehrverhältnisse.

► www.kanti.sh.ch: Informationen zur Kantonsschule Schaffhausen. Die Kantonsschule Schaffhausen bietet die Möglichkeit, eine zweisprachige Maturität abzulegen (Deutsch-Englisch / Deutsch-Französisch).

STUDIUM - TERTIÄRSTUFE

Die Schweiz hat ein reiches Angebot an Studienmöglichkeiten. Die höhere Ausbildung nach der Berufslehre oder nach dem Gymnasium ist gebührenpflichtig (Universität, Eidgenössische Technische Hochschule, Pädagogische Hochschule, Fachhochschule, höhere Fachschule).



INFORMATION UND BERATUNG ZU BERUFSWAHL UND WEITERBILDUNG

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) steht der Bevölkerung Schaffhausen offen für Informationen und Beratungen rund um die Berufswahl, die weitere Berufslaufbahn und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auf der Homepage und im BIZ am Herrenacker 9 können zahlreiche Berufsporträts angeschaut werden. Vor Ort kann man sich – ohne Anmeldung – beraten lassen. Bei weiterführenden Fragen wird ein Beratungstermin abgemacht. Für Jugendliche bis 20 Jahre, die im Kanton Schaffhausen wohnen, sind die Beratungen grundsätzlich kostenlos. Erwachsenen steht die Laufbahnberatung offen. Für Personen, die im Kanton Schaffhausen wohnen, sind die ersten drei Beratungen à 1 Stunde kostenlos. Weitere Beratungen sind kostenpflichtig.

- ▶ **www.biz-sh.ch** - Berufsinformationszentrum (BIZ) des Kantons Schaffhausen: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Informationen und Triage zu Brückenangeboten.

BRÜCKENANGEBOTE

Wer nach der obligatorischen Schulzeit nicht auf direktem Weg in eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule findet, kann ein Brückenangebot besuchen. Das Berufsinformationszentrum (BIZ) berät Sie bei der Wahl des richtigen Angebots. Das Berufsbildungszentrum (BBZ) Schaffhausen bietet im Berufsvorbereitungsjahr verschiedene Modelle an. Für ausländische Jugendliche, die die obligatorische Schule nicht oder nur kurz in der Schweiz besucht haben, gibt es in Schaffhausen den JUMA-B-Kurs des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH Schaffhausen und den daran anschliessenden Integrationskurs des Berufsbildungszentrums (BBZ) Schaffhausen. Ziel dieser Angebote ist es, den Einstieg in eine berufliche Grundbildung in der Schweiz zu ermöglichen.

- ▶ **www.bbz-sh.ch**: Informationen zu den verschiedenen Angeboten des Berufsvorbereitungsjahrs, im Speziellen für den BBZ Integrationskurs für ausländische Jugendliche.
- ▶ **www.sah-sh.ch**: JUMA-B-Kurs des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH Schaffhausen sowie zahlreiche Bildungs- und Unterstützungsangebote für die soziale und berufliche Integration.



30

ÄRZTLICHE BETREUUNG

Die meisten Personen in der Schweiz haben eine Hausärztin oder einen Hausarzt, die/der erste Ansprechperson bei Fragen zu Ihrer Gesundheit ist. Schaffhausen verfügt über zwei Krankenhäuser: das öffentliche Kantonsspital und die private Klinik Belair. Die Einweisung ins Spital erfolgt üblicherweise durch die Hausärztin / den Hausarzt. Ausserhalb der Sprechstundenzeiten kann in Notfällen auch die Notfallpraxis oder die Notfallstation des Kantonsspitals aufgesucht werden.

- ▶ www.aerzte-schaffhausen.ch - Kantonale Ärztesgesellschaft Schaffhausen: u.a. Kontakte zu in Schaffhausen tätigen Ärztinnen und Ärzten.
- ▶ www.hausarztverein.ch - Hausarztverein Schaffhausen: Kontakte zu in der Region tätigen Hausärztinnen / Hausärzten.
- ▶ www.spitaeler-sh.ch: Die öffentlichen Gesundheitsinstitutionen des Kantons haben eine gemeinsame Plattform. Auf dieser Seite finden Sie Informationen zum Kantonsspital, zum Psychiatrie- und Pflegezentrum sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- ▶ www.hirslanden.ch >Kliniken und Zentren >Klinik Belair - Privatklinik Belair Schaffhausen.

MEDIZINISCHE NOTFÄLLE

Im Kanton Schaffhausen wird der ambulante Notfalldienst durch Ärztinnen und Ärzte in selbständiger Praxis gewährleistet. Während den normalen Praxisöffnungszeiten wenden Sie sich auch im Notfall an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Bei deren Abwesenheit erfahren Sie Namen und Telefonnummer der diensthabenden Praxis. Ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie sich an die Notfallpraxis Schaffhausen wenden, die sich in der Notfallaufnahme des Kantonsspitals Schaffhausen befindet.

- ▶ **Notfallpraxis Schaffhausen:** Notfalldienst Tel: 052 634 34 00
Öffnungszeiten Notfallpraxis: Montag bis Freitag: 18.00 - 22.00 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertage: 09.00 - 22.00 Uhr
- ▶ **Sanitätsnotruf Tel. 144**

KRANKEN- & UNFALLVERSICHERUNG

Bei einem Zuzug aus dem Ausland müssen Sie eine Kranken- und Unfallversicherung innerhalb von 3 Monaten abschliessen. Sind Sie aus einem anderen Kanton zugezogen, müssen Sie Ihrer neuen Wohngemeinde innerhalb von 30 Tagen einen Versicherungsausweis vorlegen. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, Sie in die Grundversicherung aufzunehmen. Erwerbstätige Personen sind in der Regel gegen Unfall versichert. Achten Sie darauf, dass Sie nicht doppelt versichert sind. Die Grundversicherung deckt die Kosten für die Behandlung bei Ärztinnen und Ärzten in der allgemeinen Abteilung der öffentlichen Spitäler des Kantons Schaffhausen und der Hirslandenklinik Belair. Einen Teil der Behandlungskosten muss man jedoch immer selber bezahlen (abhängig von Franchise und Selbstbehalt). Der Staat gewährt versicherten Personen, Paaren und Familien in bescheidener wirtschaftlicher Lage Prämienverbilligungen. Das Sozialversicherungsamt des Kantons Schaffhausen bearbeitet die Prämienverbilligungsgesuche. Ergänzend zur Grundversicherung kann jede Person Zusatzversicherungen abschliessen, die weitere Leistungen wie beispielsweise den Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung abdecken.

- ▶ www.bag.admin.ch - Bundesamt für Gesundheit (BAG): Informationen zu Gesundheit, Versicherungen etc.
- ▶ www.svash.ch - Sozialversicherungsamt Schaffhausen: Gesuchsformulare und Informationen zu Prämienverbilligung und Informationen zu Sozialversicherungen.
- ▶ www.praemien.admin.ch: Krankenkassenprämienvergleich für die Grundversicherung.
- ▶ www.migesplus.ch >Gesundheitswegweiser - Gesundheitswegweiser Schweiz: Gesundheitsbroschüre, herausgegeben vom Bundesamt für Gesundheit und dem Schweizerischen Roten Kreuz zu allen gesundheitsrelevanten Themen, übersetzt in zahlreiche Sprachen.



ZAHNPFLEGE

Zahnbehandlungen sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht im Leistungskatalog der obligatorischen Grundversicherung enthalten. Die meisten Zahnarztkosten werden dementsprechend von den Patienten selbst bezahlt. Für Kinder kann eine spezielle Zahnpflegeversicherung abgeschlossen werden.

Im Kanton Schaffhausen steht Kindern und Jugendlichen das Angebot der Schulzahnklinik offen. Die Schulzahnklinik führt bei Kindergartenkindern und Schüler/innen jährlich eine Untersuchung durch. Die Untersuchung ist jeweils gratis und obligatorisch. Alle weiteren Leistungen der Schulzahnklinik sind durch den Kanton subventioniert, so dass sie zu günstigen Konditionen angeboten werden können.

Prophylaxehelferinnen besuchen Kindergärten, Primarschulen und Orientierungsschulen und unterrichten die Kinder über Mundhygiene und die richtige Ernährung.

- ▶ **www.schulzahnklinik.ch** - Schulzahnklinik Kanton Schaffhausen: Neben Untersuchungen und Behandlungen gibt es auch Informationen zur Zahnprophylaxe.

UNTERSTÜTZUNG UND PFLEGE IM KANTON SCHAFFHAUSEN

Chronische Krankheiten oder Invalidität bringen neben den körperlichen Beschwerden manche Schwierigkeit im Alltag mit sich. Auch ältere Menschen sind mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Neben der Pflege und Unterstützung Zuhause gibt es als Alternative verschiedene Wohnformen wie Alters- und Pflegeheime, Alterssiedlungen etc. In Schaffhausen gibt es zahlreiche Beratungsstellen wie beispielsweise die Pro Senectute oder die Pro Infirmis sowie Unterstützungsdienste der Spitex oder des Roten Kreuzes, die Sie bei der Pflege und der Bewältigung des Alltags unterstützen können.

- ▶ **www.sh.pro-senectute.ch** - Pro Senectute Kanton Schaffhausen, Sozialberatung für ältere Menschen und Unterstützung Zuhause.
- ▶ **www.proinfirmis.ch** - Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen: Beratung und Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige, bis zum Erreichen des AHV Alters (Frauen 64 / Männer 65).
- ▶ **www.spitexsh.ch** - Spitexverband Kanton Schaffhausen: Die Dienste der Spitex reichen von Gesundheits- und Krankenpflege über Entlastung im Haushalt oder einen Mahlzeitendienst.
- ▶ **www.rotekreuz-sh.ch**: Das Rote Kreuz Schaffhausen bietet diverse Dienstleistungen und Hilfestellungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Integration an. Die wichtigsten Angebote sind der Fahrdienst, das Notrufsystem und die Rotkreuz-Entlastungsdienste.
- ▶ **www.pallnetz.ch**: Palliative Care Netzwerk Zürich-Schaffhausen.
- ▶ **www.migesplus.ch**: Merkblätter und Broschüren zu diversen Themen des Gesundheitswesens in zahlreiche Sprachen übersetzt.



32

SCHAFFHAUSEN ENTDECKEN

Die Region Schaffhausen lädt zu vielfältigen Entdeckungsreisen ein. Die abwechslungsreiche Rheinlandschaft zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein bietet ein unvergleichliches Naturerlebnis. Im Sommer geniesst halb Schaffhausen das kühle Nass des Rheins in einem der vielen Rheinbäder oder entlang der frei zugänglichen Uferlandschaft. Im Wechselspiel der Jahreszeiten beeindruckt die kraftvolle Schönheit des tosenden Rheinfalls. Sehr reizvoll ist ein Besuch im eisigen Winter. Im Sommer wird das Naturspektakel mit einem Feuerwerk gefeiert. Die weite Hügellandschaft und die Wälder des Randens und des Reilats laden zum Wandern, Spazieren und Picknicken ein. Das gut ausgebaute Radwegnetz ist für Velotouren ideal.

- ▶ **www.schaffhauserland.ch**: Schaffhauserland Tourismus informiert über zahlreiche Ausflugsziele, kleine Wanderungen und aktuelle Veranstaltungen.
- ▶ **www.kss.ch**: Der KSS Freizeitpark bietet verschiedenste Sportmöglichkeiten über Schwimmen, Schlittschuhlaufen und Beachvolleyball bis zu Wellness und Fitness.
- ▶ **www.wanderland.ch**: Regionale und lokale Wandervorschläge mit Wegbeschreibung und Wanderkarten online.
- ▶ **www.rheinfall.ch**: Informationen zu Veranstaltungen und Führungen rund um das Naturereignis Rheinfall.

ERHOLUNG UND FREIZEIT

Begegnungen im Alltag und Freizeitbeschäftigungen sind wichtig für das Wohlbefinden. Sie dienen der Entspannung, dem Lernen, der Gesundheit und erweitern den Freundeskreis. Sie helfen, am neuen Wohnort Wurzeln zu schlagen.

Quartier- und Dorfleben

Dörfer und Quartiere veranstalten Feste oder Anlässe, die Sie besuchen oder aktiv mitgestalten können. Am besten erkundigen Sie sich bei Ihren Bekannten, Verwandten, Freunden und Nachbarn. Weiter gibt es in den Quartieren und in den Dörfern Begegnungsstätten wie Spielplätze, Schwimmbäder oder Quartierzentren, wo Kontakte geknüpft werden können. Wenn Sie sich speziell für die Entwicklung in Ihrem unmittelbaren Umfeld interessieren und aktiv etwas zum Zusammenleben im Quartier oder im Dorf beitragen möchten, können Sie sich in einem Quartier- oder Dorfverein engagieren. Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen unterhalten - meist unter ihrem Gemeindefamen - eine Homepage, die Sie über das aktuelle Geschehen, Politik und Verwaltung informiert. In der Stadt Schaffhausen unterstützt Sie zudem die Quartierentwicklung bei Anliegen und Projekten, die das Zusammenleben, den Austausch und die soziale Vernetzung in den Quartieren der Stadt Schaffhausen fördern und die Lebensqualität verbessern. Sie führt in verschiedenen Quartieren Quartiertreffs, in welchen sich Menschen jeden Alters und Herkunft begegnen.

- ▶ **www.stadt-schaffhausen.ch** >Stadtinfo >Quartiervereine: Vielseitiges Angebot an Aktivitäten und Informationen aus den Schaffhauser Quartieren.
- ▶ **www.freiwillige.ch**: Benevol Schaffhausen, Fachstelle für Freiwilligenarbeit vermittelt und sucht Freiwillige für Einsätze in allen Lebensbereichen.
- ▶ **www.jash.ch** - Quartierentwicklung Schaffhausen.

Vereine und Clubs

Im Kanton und in den Gemeinden gibt es verschiedenste Vereine für Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Zum Beispiel Jugendverbände wie Pfadfinder, naturkundliche und historische Vereine, Verkehrsclubs, Schachclubs, Frauenvereine, Musik- und Kulturvereine, politische Parteien und Sportvereine aller



Art. Zudem gibt es in vielen Gemeinden Angebote wie Eltern-Kind-Turnen (EIKi-Turnen), Gesundheitsturnen, Altersturnen, Chöre und Theatergruppen. Angebote und Vereine stehen allen interessierten Personen offen. Sie freuen sich über neue Mitglieder. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Einwohnergemeinde nach den verschiedenen Angeboten.

- ▶ Auf der Homepage Ihrer Gemeinde finden Sie Informationen zu den Vereinen vor Ort.
- ▶ **www.integres.ch:** Im Kanton gibt es zahlreiche Ausländer- oder Kulturvereine. Eine entsprechende Übersicht finden Sie auf der Homepage der Integrationsfachstelle, Stichwort Ausländervereine.

Kultur

Die Region Schaffhausen verfügt über ein abwechslungsreiches und vielfältiges kulturelles Angebot. Angefangen mit dem Stadttheater und den Kleinbühnen in verschiedenen Gemeinden über regionale Theaterfestivals können Sie hier an einem regen Theaterleben teilhaben. Das abwechslungsreiche Filmprogramm der Kinos in Schaffhausen und Stein am Rhein wird ergänzt durch kleine, feine Filmfestivals und das spektakuläre Openair auf der Munotzinne. Das weit über die Region hinaus bekannte Museum zu Allerheiligen und verschiedene Galerien laden zu spannenden Ausstellungen ein. Lokale Museen wie das Schaffhauser Weinbaumuseum in Hallau erzählen von den regionalen Eigenheiten, Sitten und Bräuchen. Mit dem Schaffhauser Jazzfestival, zahlreichen Musikveranstaltungen oder lokalen Festivals kommen Musikliebhaber aller Genres auf ihre Kosten.

- ▶ **www.schaffhauserland.ch:** Die Homepage von Schaffhauserland Tourismus bietet Informationen zu Gastronomie, Sport, Kultur und weiteren Freizeitangeboten sowie aktuellen Veranstaltungen.
- ▶ **www.nordagenda.ch / www.ausgang.sh.ch:** Online-Veranstaltungskalender für die Region Schaffhausen.

- ▶ **www.blauburgunderland.ch:** Veranstaltungen rund um den Wein und die Weinregion Blauburgunderland. Wöchentliche Veranstaltungskalender werden als Beilage der regionalen Zeitungen herausgegeben.

33

Bibliotheken & Ludotheken

Bibliotheken leisten heute mehr als nur die Ausleihe von Büchern. Sie bieten freien Zugang zu Information und Wissen für alle. Die Stadtbibliothek am Münsterplatz und die Bibliothek Agnesenschütte sind die öffentlichen Bibliotheken der Stadt Schaffhausen. Sie richten sich ohne Einschränkung an alle, fördern die freie Meinungsbildung und die Chancengleichheit und bieten Räumlichkeiten für Selbststudium, Begegnung und Gedankenaustausch. Die Bibliothek Agnesenschütte leiht auch mehrsprachige Kinderbücher und andere Medien für Kinder und Jugendliche aus. Das Angebot besteht aus Medien in mehr als 10 verschiedenen Sprachen. Die Mitgliedschaft ist gratis und steht der gesamten Bevölkerung aus der Region offen. Im selben Haus wie die Bibliothek Agnesenschütte befindet sich die Ludothek. Ludotheken leihen Spiele und Spielsachen aus. In den Gemeinden Hallau, Oberhallau, Neunkirch, Wilchingen, Schleithelm, Neuhausen am Rheinfl, Stein am Rhein und Thayngen finden Sie ebenfalls öffentliche Bibliotheken.

- ▶ **www.bibliotheken-schaffhausen.ch:** Freihandbibliothek mit Sach- und Unterhaltungsliteratur, fremdsprachigen Büchern und einer mehrsprachigen Kinderabteilung. Stadtbibliothek am Münsterplatz: Schwerpunkt auf ältere und neuere Literatur zu allen Sachgebieten, Nachschlagewerke, grosse Zeitschriftensammlung. In den Bibliotheken gibt es gratis Internet-Zugang (auch WLAN). Unter der Rubrik >Gemeindebibliotheken finden Sie die Bibliothek Ihrer Gemeinde mit entsprechenden Öffnungszeiten.
- ▶ **www.ludo.ch:** Mit Ludotheken-Verzeichnis für weitere Ludotheken in der Region, z.B. Thayngen und Stein am Rhein.

ALLTÄGLICHE BESORGUNGEN



34

EINKAUFEN

Die Region Schaffhausen verfügt über vielfältige Einkaufsmöglichkeiten. Lebensmittelgeschäfte, Fachgeschäfte, Warenhäuser und Einkaufszentren bieten alles an, was das Herz begehrt; von Produkten für den täglichen Bedarf über Mode bis zu Uhren, Einrichtungen und Schmuck. Die gut erhaltenen Altstadtkerne von Stein am Rhein und Schaffhausen sind autofrei und laden ein zum Flanieren und gemütlichen Einkaufsbummel. Viele Gemeinden unterhalten ein Geschäftsverzeichnis auf ihrer Homepage. Informationen zum Altstadt-Shopping in der Stadt Schaffhausen erhalten Sie bei der Pro City.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Geschäfte sind unterschiedlich. Erkundigen Sie sich deshalb vor allem bei Spezialgeschäften nach deren Öffnungszeiten. Zu folgenden Zeiten sind viele Geschäfte in der Regel geöffnet:

Montag bis Freitag: 8.30 - 18.30 Uhr

Samstag: 8.30 - 16.00 Uhr (teilweise bis 18.00 Uhr)

Lebensmittelgeschäfte öffnen in der Regel früher, manche Geschäfte schliessen über Mittag, Einkaufszentren haben teilweise bis 20.00 Uhr geöffnet.

Jeden Donnerstag gibt es in der Stadt Schaffhausen einen Abendverkauf bis 20.00 Uhr.

Preise

Die angeschriebenen Warenpreise sind verbindlich und schliessen die Mehrwertsteuer mit ein. Bezahlt wird vorwiegend in bar, mit der EC-Karte oder Postcard. Viele Geschäfte akzeptieren die üblichen Kreditkarten.

Direkt vom Bauernhof

Auf dem farbigen Wochenmarkt, im Hofladen oder auf dem Bauernmarkt finden Sie frische Produkte aus der Region.

Schaffhauser Wochenmarkt: Dienstag 7.00 - 11.00 Uhr & Samstag 7.00 - 12.00 Uhr

Schaffhauser Puuremärkt: Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, Freitag 9.00 - 17.30 Uhr & Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
Neuhauser Märkt: Freitag 15.30 - 19.00 Uhr (Winter 18.30 Uhr)

- **www.procity.ch:** Informationen zum Altstadt-Shopping in Schaffhausen.
- **www.schaffhauserbauer.ch** >In der Region: Informationen und Adressen zur Direktvermarktung der Schaffhauser Bauern. Hinweise auf Hofläden und Marktstände.

ÄMTER, POST UND BANKEN

Die meisten kantonalen Amtsstellen befinden sich in der Stadt Schaffhausen. Die verschiedenen kommunalen und kantonalen Stellen weisen unterschiedliche Öffnungszeiten auf. Informieren Sie sich auf Ihrer Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage des Kantons Schaffhausen.

Die Post bietet ihre Dienstleistungen in Poststellen, Postagenturen oder in kleineren Gemeinden im Hauservice an. Die Öffnungszeiten sind je nach Standort unterschiedlich. Am längsten hat die Hauptpoststelle gegenüber dem Bahnhof Schaffhausen offen: Montag - Freitag 7.30 - 18.30 Uhr, Samstag 8.00 - 17.00 Uhr.

Im Kanton Schaffhausen führen verschiedene regional und international tätige Banken eine oder mehrere Filialen. Die Öffnungszeiten sind unterschiedlich. Die betreffende Bankfiliale gibt Ihnen gerne Auskunft.

- **www.sh.ch:** Kantonale Homepage mit Informationen zur kantonalen Verwaltung und Links zu sämtlichen Gemeinden.
- **www.post.ch:** Über die detaillierten Leistungen der Post orientiert die Broschüre « Preise und Angebote der Post ». Sie ist an allen Poststellen erhältlich.



DEMOKRATISCHES SYSTEM

Die Schweizer Demokratie bietet viele Möglichkeiten, sich auszudrücken und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Mit der Einbürgerung erhalten Sie sowohl auf nationaler Ebene als auch für den Kanton Schaffhausen und Ihre Wohngemeinde alle politischen Rechte.

Die politischen Rechte, auch Volksrechte genannt, sind sehr weit reichend: Stimmrecht, Wahlrecht, Initiativrecht, Referendumsrecht. Das Volk kann somit vorschlagen, die Verfassung zu ändern (Initiativrecht) oder kann ein vom Parlament erarbeitetes Gesetz ablehnen (Referendumsrecht). Wenn in der Schweiz vom «Souverän» die Rede ist, ist damit das Volk gemeint. Die politischen Rechte werden auf den drei Staatsebenen ausgeübt: Bund, Kantone, Gemeinden.

Wahlen und Abstimmungen

Die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Parlamente und Exekutiven werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Neben den Wahlen werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch zu Sachvorlagen an die Urne gerufen. Seit Jahrzehnten weist der Kanton Schaffhausen übrigens die höchste Stimmbeteiligung in der Schweiz auf. Dies liegt auch daran, dass im Kanton Schaffhausen Stimmpflicht besteht. Wer nicht an einer Abstimmung teilnimmt, zahlt nach dem Wahlgesetz eine „Busse“ von sechs Franken.

GEWALTENTRENNUNG

Der Staat ist in drei Bereiche aufgeteilt. Parlament (Legislative), Regierung (Exekutive) und Gericht (Judikative). Die Legislative erlässt Gesetze und kontrolliert die Regierung und die Verwaltung. Die Exekutive führt die Gesetze aus, regiert und verwaltet den Staat. Die Judikative urteilt, richtet, straft und schützt. Für jeden Bereich gibt es auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinde voneinander getrennte Institutionen.

Auf Bundesebene bildet der Bundesrat die Schweizer Regierung. Sie wird vom Parlament gewählt. Das Parlament wiederum wird vom Volk gewählt und setzt sich aus zwei Räten – dem Nationalrat und dem Ständerat – zusammen. Der Kanton Schaffhausen ist durch je zwei Personen im National- und Ständerat vertreten.

Das Bundesgericht wird durch das Parlament gewählt. Der Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden haben die Gewaltentrennung wie folgt organisiert:

Legislative

Kanton: Die gesetzgebende Kantonsbehörde ist der Kantonsrat. Die 60 Mitglieder repräsentieren die verschiedenen Bezirke und politischen Parteien.

Gemeinden: Die Legislative der Stadt Schaffhausen ist der Grosse Stadtrat. In einigen Gemeinden wie Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein, Beringen und Thayngen übt diese Funktion der Einwohnerrat aus. In den anderen Gemeinden ist es die Gemeindeversammlung.

Exekutive

Kanton: Die Kantonsregierung setzt sich aus fünf Regierungsräten zusammen, die je ein Departement führen. Das Regierungspräsidium wird im Jahresturnus von einem Regierungsrat/einer Regierungsrätin übernommen. Gemeinden: Die Exekutive der Stadt Schaffhausen ist der Stadtrat. Stein am Rhein verfügt ebenfalls über einen Stadtrat, in allen übrigen Gemeinden wird die ausführende Behörde durch den Gemeinderat gestellt.



36

Judikative

Das Obergericht ist das höchste Gericht im Kanton Schaffhausen. Es ist zuständig für die Rechtsprechung auf sämtlichen Rechtsgebieten und die Aufsicht über alle unabhängigen Justizbehörden des Kantons. Dies sind beispielsweise das Kantonsgericht, Betreibungs- und Konkursamt, Friedensrichteramt, Schlichtungsstelle für Mietsachen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und mehr.

- ▶ www.sh.ch >Verwaltung >Regierungsrat >Parlament >Gerichte: Detaillierte Informationen zu Exekutive, Legislative und Judikative des Kantons.
- ▶ www.echo-ch.ch: Informationen zur Schweiz einfach erklärt.
- ▶ www.ch.ch: Ausführliche Informationen und Aktualitäten zur Schweiz.

POLITISCHE PARTIZIPATIONS- MÖGLICHKEITEN FÜR AUSLÄNDER/ INNEN

Obwohl im Kanton Schaffhausen Ausländer/innen die erwähnten politischen Rechte nicht wahrnehmen können, gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, am öffentlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gemeinschaft zu beeinflussen. Ein/e Ausländer/in kann sich jederzeit in einem Quartierverein, einer lokalen Vereinigung, einer Berufsorganisation, einem Sportclub oder in einer beratenden Kommission betätigen. Eine ausländische Person besitzt wie die Schweizerinnen und Schweizer das Petitionsrecht. Das Petitionsrecht gibt jeder und jedem die Möglichkeit, Anfragen, Vorschläge, Kritik oder Beschwerden an die Behörden auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene zu richten. Damit werden die von den staatlichen Organen getroffenen Entscheide möglicherweise beeinflusst.

EINBÜRGERUNG

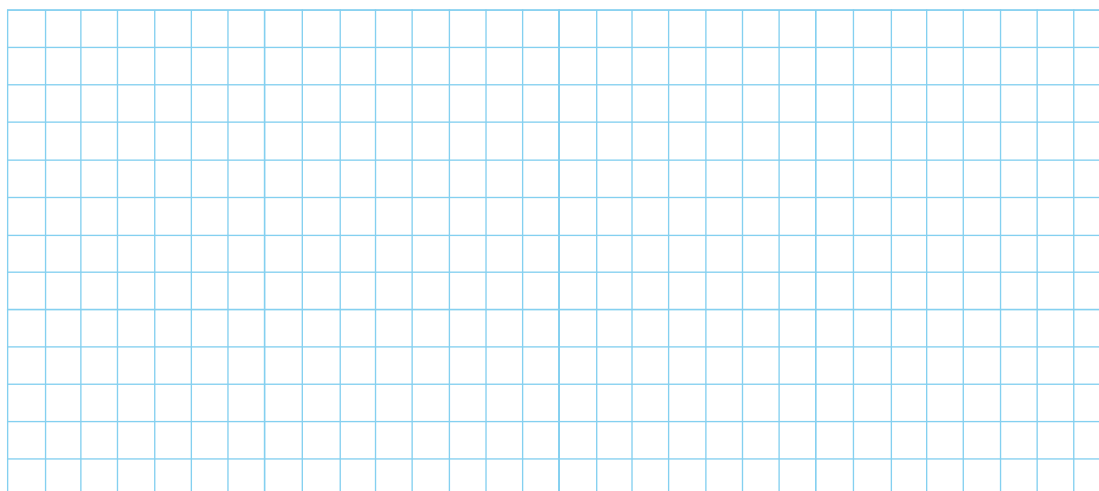
Mit der Einbürgerung erwirbt man politische Rechte in der Schweiz. Das Schweizer Bürgerrecht können Personen, die über längere Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, beantragen. Ob das ordentliche, ein vereinfachtes Verfahren oder die erleichterte Einbürgerung zum Zug kommt, hängt im Wesentlichen von der Aufenthaltsdauer und dem Aufenthaltsgrund in der Schweiz ab. Bei der erleichterten Einbürgerung (meist Ehegatten von Schweizer Bürger/innen) wird das Gesuch direkt beim Bund eingereicht, ansonsten reicht man im Kanton Schaffhausen das Gesuch bei der Wohngemeinde ein.

Es wird erwartet, dass eine einbürgerungswillige Person folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Sie ist in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert;
- Sie ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut;
- Sie beachtet die schweizerische Rechtsordnung und gefährdet die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht;
- Sie verfügt über ausreichend Deutschkenntnisse
- Sie weist geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse auf.

(Ausführungen im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schaffhausen Art. 6)

- ▶ www.sh.ch >Volkswirtschaftsdepartement - Amt für Justiz und Gemeinden: Auskunft über Einbürgerungsverfahren sowie sämtliche Gesuchformulare für den Erwerb der Bürgerrechte.



VIelfÄLTIGE SCHWEIZ

Bundesamt für Migration (BFM) www.bfm.admin.ch
 Dienstleistung des Bundes, der Kantone
 und Gemeinden www.ch.ch
 Swissworld www.swissworld.ch

REGION SCHAFFHAUSEN

Museum zu Allerheiligen www.allerheiligen.ch
 Kanton Schaffhausen www.sh.ch
 Barga www.barga.ch
 Beggigen www.beggigen.ch
 Beringen www.beringen.ch
 Buch www.buch-sh.ch
 Buchberg www.buchberg.ch
 Büttelhardt www.buettenhardt.ch
 Dörflingen www.doerflingen.ch
 Gaechlingen www.gaechlingen.ch
 Hallau www.hallau.ch
 Hemishofen www.hemishofen.ch
 Lohn www.lohn.ch
 Löhningen www.loehningen.ch
 Merishausen www.merishausen.ch
 Neuhausen am Rheinfall www.neuhausen.ch
 Neunkirch www.neunkirch.ch
 Oberhallau www.oberhallau.ch
 Ramsen www.ramsen.ch
 Rüdlingen www.ruedlingen.ch
 Schaffhausen www.stadt-schaffhausen.ch
 Schleithelm www.schleithelm.ch
 Siblingen www.siblings.ch
 Stein am Rhein www.steinamrhein.ch
 Stetten www.stetten.ch
 Thayngen www.thayngen.ch
 Trasadingen www.trasadingen.ch
 Wilchingen www.wilchingen.ch

GRUNDWERTE

Rechtsbuch/ Verfassung des
 Kantons Schaffhausen www.rechtsbuch.sh.ch
 Schweizerische Bundesverfassung
www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf
 Beratungsstelle für Asyl- & Ausländerrecht www.sah-sh.ch
 Diskriminierungsschutz www.integres.ch
 Eidgenössische Fachstelle für
 Rassismusbekämpfung (FRB) www.edi.admin.ch/frb
 Eidgenössisches Büro für Gleichstellung
 von Frau und Mann (EBG) www.gleichstellung-schweiz.ch
 Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen www.fsgb-sh.ch
 Kantonales Arbeitersekretariat Schaffhausen www.kas.ch
 Netzwerk, die Frauenzentrale Schaffhausen www.nutzwerk.ch
 Sans-Papiers www.sans-papiers.ch
 Zwangsheirat - Beratungsstelle, Beratung
 und Begleitung von Betroffenen www.zwangsheirat.ch

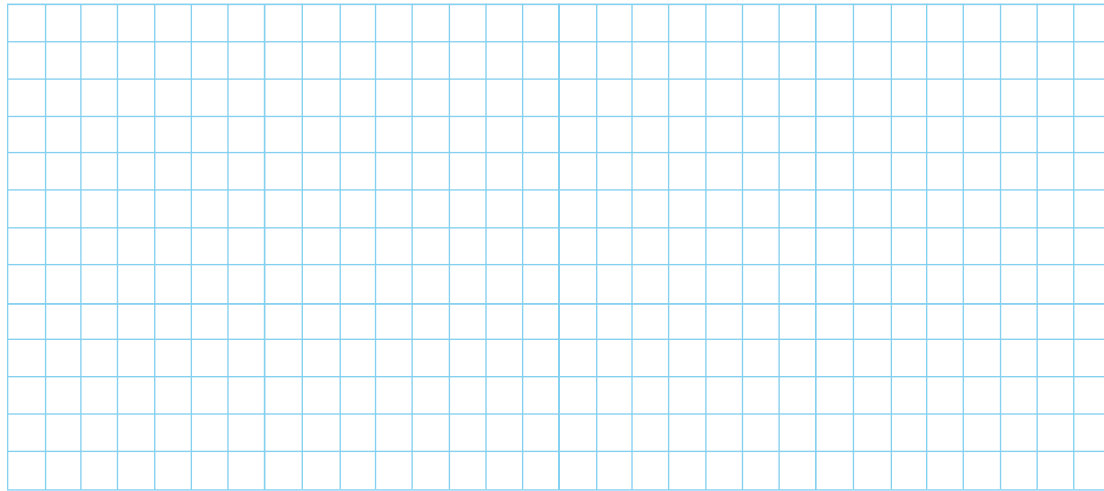
ANKUNFT & AUFENTHALT

Arbeitsamt Kanton Schaffhausen www.sh.ch
 Bundesamt für Migration (BFM) www.bfm.admin.ch
 Migrationsamt Kanton Schaffhausen www.sh.ch

VERSTÄNDIGUNG & INTEGRATION

Fachstelle Derman, SAH Schaffhausen www.sah-sh.ch
 Integres - Integrationsfachstelle für die
 Region Schaffhausen www.integres.ch
 Nationaler Telefondolmetschdienst <http://0842-442-442.ch>
 Heimatblatt www.augustin.ch
 Klettgauerzeitung & Schaffhauserland www.klettgauerzeitung.ch
 Lappi tue D'Auge uf, Schaffhauser Schurnalismus www.lappi.ch
 Neuhauser Woche www.neuhauserwoche.ch
 Radio Munot www.radiomunot.ch
 Radio Rasa www.rasa.ch
 Radio Top www.toponline.ch
 Regionalinfos Schaffhausen www.schaffhausen.ch
 Schaffhauser AZ www.schaffhauseraz.ch
 Schaffhauser Bock www.bockonline.ch
 Schaffhauser Fernsehen www.shf.ch
 Schaffhauser Landzeitung www.stammco.ch
 Schaffhauser Nachrichten www.shn.ch
 Schaffhauser Post www.schaffhauserpost.ch
 Schweizer Radio und Fernsehen SRF www.srf.ch
 Tele D www.tele-d.ch
 Tele Top www.teletop.ch

ADRESSEN



38

WOHNEN

Betreibungs- & Konkursamt
Kanton Schaffhausen www.schkg.sh.ch
Bundesamt für Umwelt (BAFU) www.bafu.admin.ch
Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) www.bwo.admin.ch
Hauseigentümerverband Schweiz www.hev-schweiz.ch
Hauseigentümergebiet Sektion Schaffhausen www.hev-sh.ch
Hausverein www.hausverein.ch
Interkantonale Labors www.interkantlab.ch
Koordinationsstelle für Umweltschutz www.sh.ch
Mieterverband Kanton Schaffhausen www.mieterverband.ch/sh
Radio- und Fernsehepfangsgebühren www.billag.ch
Regionale Informationen www.einkleinesparadies.ch

MOBILITÄT

Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) www.ezv.admin.ch
Fussverkehr Schweiz www.fussverkehr.ch
Netzwerk für Langsamverkehr www.schweizmobil.ch
Pro Velo Schaffhausen www.provelo-sh.ch
Schulweg bildet www.schulweg-bildet.ch
Schweizerische Bundesbahnen (SBB) www.sbb.ch
Schweizerische Fachstelle
Barrierefreier öffentlicher Verkehr www.boev.ch
Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft
Untersee und Rhein www.urh.ch
Slow Up www.slowup.ch
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt www.sh.ch
Tarifverbund Schaffhausen www.flextax.ch
Touring-Club Schweiz (TCS) www.tcs.ch
Velofahrkurse Schaffhausen www.velofahrkurse-sh.ch
Verkehrsbetriebe Schaffhausen & SchaffhausenBus www.vbsh.ch
Verkehrsclub Schweiz (VCS) www.verkehrsclub.ch

ARBEIT

Kantonales Arbeitersekretariat Schaffhausen www.kas.ch
Arbeitsamt Kanton Schaffhausen www.sh.ch
Arbeitsinspektorat Kanton Schaffhausen www.sh.ch
Bundesamt für Migration (BFM) www.bfm.admin.ch
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) www.bsv.admin.ch
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
Schaffhausen www.rav-sh.ch
Rektorenkonferenz Schweizer Universitäten www.crus.ch
Schweizerische Konferenz kantonaler
Erziehungsdirektoren (EDK) www.edk.ch
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) www.seco.admin.ch
Treffpunkt Arbeit www.treffpunkt-arbeit.ch
Verein Erwerbslosentreffpunkt Schaffhausen
Schreibstube (VETS) www.schreibstube-sh.ch

SOZIALE SICHERHEIT

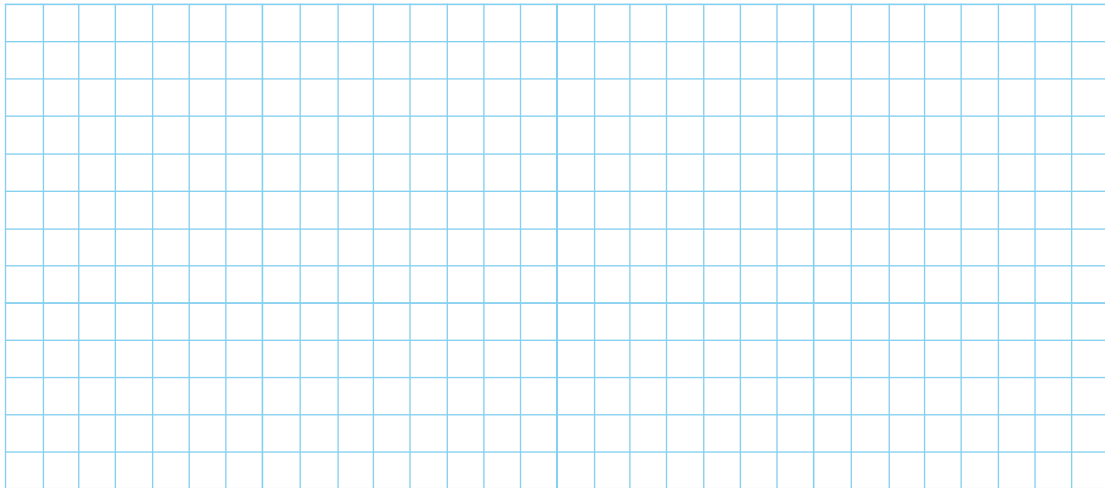
Bundesamt für Migration (BFM) www.bfm.admin.ch
Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen www.proinfirmis.ch
Pro Senectute Kanton Schaffhausen www.sh.pro-senectute.ch
Sozialversicherungsamt Schaffhausen www.svash.ch

STEUERN

Kantonale Steuerverwaltung Schaffhausen www.steuern.sh.ch
Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen www.economy.sh

HEIRAT, FAMILIE & KINDER

Anlauf- und Koordinationsstelle im Bereich
der Jugendhilfe Kanton Schaffhausen www.sh.ch
Beratungsstelle für Partnerschaft und Schwangerschaft
www.partnerschaft-schwangerschaft-sh.ch
Bundesamt für Justiz (BJ) www.bj.admin.ch
Bundesprogramm Bekämpfung
Zwangsheirat www.gegen-zwangsheirat.ch
Fach- & Koordinationstelle
Spielgruppen Schaffhausen www.spielgruppen-sh.ch
Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen www.fsgb-sh.ch
Fachstelle für Heilpädagogik und
Logopädie im Frühbereich www.hlf-fruehbereich.ch
Fachstelle Teddybär - Psychologische
Beratungsstelle für Eltern und Kind www.teddybaer-sh.ch
Geburtshaus Schaffhausen www.geburtshaus-sh.ch
Integres, Integrationsfachstelle für
die Region Schaffhausen www.integres.ch
Interessengemeinschaft binationaler Paare www.ig-binational.ch
Jugendarbeit Stadt Schaffhausen www.jash.ch
Jugendberatung Stadt Schaffhausen www.jash.ch
Jugendkommission Kanton Schaffhausen www.juko-sh.ch
Jugendparlament Schaffhausen www.jupa-sh.ch
Kinder- & Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) www.spitaeler-sh.ch
Kinderärzte Kanton Schaffhausen www.doktor.ch/kinderaerzte
Kinderbetreuung Stadt
Schaffhausen www.kinderbetreuung.stsh.ch
Koordination Elternbildung Kanton Schaffhausen
Tel. 052 625 91 79 Email elternbildung.sh@gmx.net
Lesbenorganisation Schweiz www.los.ch
Mütter- & Väterberatung Schaffhausen www.spitex-sh.ch
Plattform Hebammen www.hebammensuche.ch
Pro Juventute Region Schaffhausen www.projuventute-sh.ch
Rotes Kreuz Schaffhausen www.rotekreuz-sh.ch
Schulische Abklärung & Beratung (SAB) www.sh.ch
Schweizerische Schwulenorganisation www.pinkcross.ch
Verein für Jugendfragen, Prävention & Suchthilfe www.vjps.ch
Vermittlungs- & Koordinationsstelle Frühe Förderung
Tel. 052 632 71 67 / Email nicole.hinder@ktsh.ch
Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen www.stadt-schaffhausen.ch
Zweidihei, Verein für Kinderbetreuung www.zweidihei.ch
Elternnotruf www.elternnotruf.ch / Tel. 0848 35 45 55



SCHULE

Erziehungsdepartement Kanton Schaffhausen www.sh.ch
 Internationale School of Schaffhausen ISSH www.issch.ch
 Rudolf Steiner Schule Schaffhausen www.steinerschule-sh.ch
 Schule am Lindenplatz www.schuleamlindenplatz.ch
 Stadtrandschule Schaffhausen www.atelier-a.ch

AUSBILDUNG & STUDIUM

Abteilung Berufsbildung
 Kanton Schaffhausen www.berufsbildung-sh.ch
 Berufsbildungszentrum Kanton Schaffhausen www.bbz-sh.ch
 Berufsinformationszentrum
 Kanton Schaffhausen BIZ www.biz-sh.ch
 JUMA-B-Kurs SAH Schaffhausen www.sah-sh.ch
 Kantonsschule Schaffhausen www.kanti.sh.ch

GESUNDHEIT

Bundesamt für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch
 Hausarztverein Schaffhausen www.hausarztverein.ch
 Kantonale Ärztesgesellschaft
 Schaffhausen www.aerzte-schaffhausen.ch
 Krankenkassenvergleich www.praemien.admin.ch
 Migesplus - Rotes Kreuz Schweiz,
 Publikationen für Migrant/innen www.migesplus.ch
 Palliative Care Netzwerk Zürich-Schaffhausen www.pallnetz.ch
 Privatklinik Belair Schaffhausen www.hirslanden.ch
 Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen www.proinfirmis.ch
 Pro Senectute Kanton Schaffhausen www.sh.pro-senectute.ch
 Rotes Kreuz Schaffhausen www.rotekreuz-sh.ch
 Schulzahnklinik Schaffhausen www.schulzahnklinik.ch
 Sozialversicherungsamt Kanton Schaffhausen www.svasch.ch
 Spitäler Schaffhausen www.spitaeler-sh.ch
 Spitexverband Kanton Schaffhausen www.spitex-sh.ch

FREIZEIT & KULTUR

Ausgang - Veranstaltungen Schaffhausen www.ausgang.sh
 Ausländervereine Region Schaffhausen www.integres.ch
 Benevol Schaffhausen www.freiwillige.ch
 Bibliotheken www.bibliotheken-schaffhausen.ch
 KSS Freizeitpark Schaffhausen www.kss.ch
 Ludotheken der Schweiz www.ludo.ch
 Nordagenda - Veranstaltungen Schaffhausen www.nordagenda.ch
 Quartierentwicklung Stadt Schaffhausen www.jash.ch
 Quartiervereine Stadt Schaffhausen - Stadtinfo
www.stadt-schaffhausen.ch
 Rheinfall www.rheinfall.ch
 Schaffhauser Wein www.blauburgunderland.ch
 Schaffhauserland Tourismus www.schaffhauserland.ch
 Schweiz Mobil - Wanderland www.wanderland.ch

ALLTÄGLICHE BESORGUNGEN

Post Schweiz www.post.ch
 Pro City Stadt Schaffhausen www.procity.ch
 Schaffhauser Bauern www.schaffhauserbauer.ch

POLITISCHES LEBEN

Amt für Justiz und Gemeinden www.sh.ch
 Dienstleistung des Bundes, der Kantone
 und Gemeinden www.ch.ch
 ECHO - Informationen zur Schweiz www.echo-ch.ch

WO RUFE ICH IN NOTFÄLLEN AN?

Ambulanz / Notfallarzt	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Toxikologisches Zentrum	145
Rega	1414

